



BLEICHERÖDER ECHO

Landgemeinde Stadt Bleicherode: Bleicherode, Elende, Obergebra, Kleinbodungen, Kraja, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Nohra, Wipperdorf, Wolframshausen, Mörbach, Wernrode, Wollersleben und die erfüllenden Gemeinden: Niedergebra, Lipprechterode, Kehmstedt, Großblohra, Kleinfurra

Partyfieber und ein fröhliches Glückauf



Bleicherode (bv) Endlich! Auf dieses sonnige Wochenende Anfang September hatten die Bleicheröder und ihre vielen Gäste so lange gewartet. AC/DC und 89.0 brachten am Freitag und Samstag Besuchermassen und eine grandiose Stimmung auf den Festplatz. Geduldig standen die Gäste an den Verpflegungsständen in den Schlangen, die Rede war am Freitag von ca. 700 Besuchern.

Der Sonntag begann für die Bergleute, ihre Gäste und Familien mit der traditionellen Zeremonie am Gedenkstein. Bergmannsverein, Bergmannsblasorchester und Bürgermeister Frank Rostek hatten zur Ehre und zum Gedenken an alle Bergleute hier den Bergmännischen Frühschoppen begonnen. Zum Festkonzert des BBO



begrüßte Peter Weinert sein „liebes Bergvolk“ mit einer kleinen Bergmannswanderung. Simone Manthey führte durch das bunte Programm und dankte gemeinsam mit den Besuchern den vielen Helfern bei der Verpflegung der Besucher. Das Aktionstheater

KAMADUKA, Mathi, Andrea – Berg – Double und die Fernsehlieblinge Dorit Gäbler & Regina Thoss konnten das Publikum bis zum frühen Abend erfreuen und unterhalten.

Fotos: Hahn/Vogler

Kurz informiert

Nächster Erscheinungstermin

Die nächste Ausgabe des Bleicheröder Echos erscheint wieder in der ersten Novemberwoche 2021. Abgabetermin für Texte, Fotos und Anzeigen wird immer ca. 14 Tage vor Erscheinen sein. Private Anzeigen können im Bleicheröder Echo wieder erscheinen.

Liebe Leser, bitte senden Sie Ihre Ankündigungen, Nachbetrachtungen, Hinweise, und sonstige Texte sowie Fotos bis spätestens 14.10. 2021 an die

E-Mail-Adresse:

blankav@t-online.de

Kontakt für private und geschäftliche Anzeigen:

info@lepetit-ndh.de

Telefon: 03631 469800

Bitte verkleinern Sie Ihre Fotos nicht für das Mailen, sondern senden Sie diese in der Originalgröße.

Redaktion
blankav@t-online.de

Anzeigen
info@lepetit-ndh.de
oder
Telefon 03631.469800

Bleicheröder ECHO
nicht erhalten?
036338-353-0



Amtliche Bekanntmachung

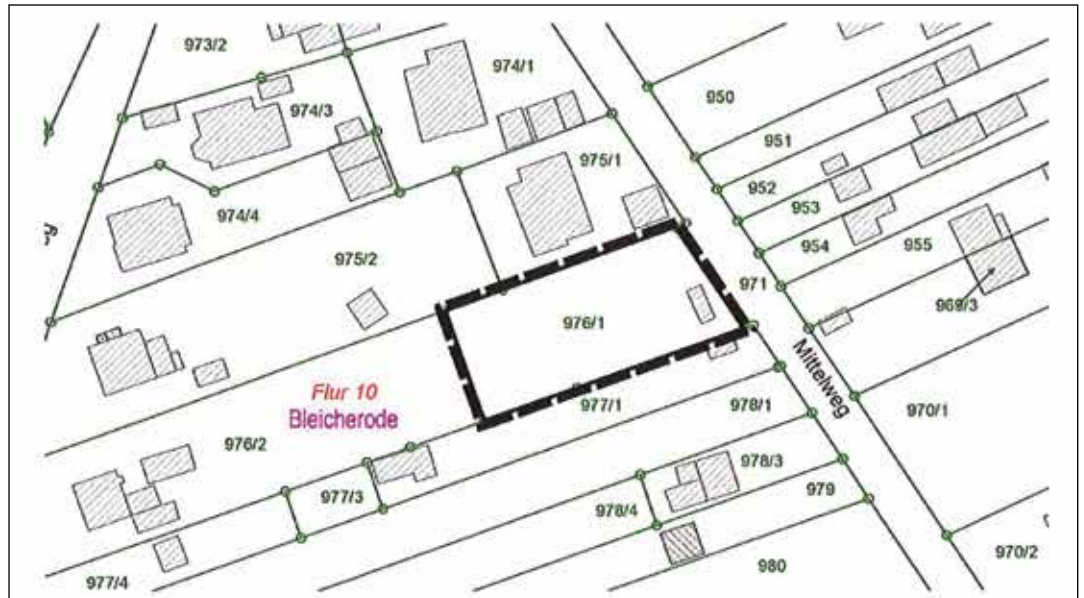
Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode) der Landgemeinde Stadt Bleicherode gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Landgemeinde Stadt Bleicherode hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode) der Landgemeinde Stadt Bleicherode beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 34 (5) und (6) BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Bleicherode) soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 1 Oa (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), Offenlandbiotopkartierung und Entwurf des Grünordnungsplanes zur Ergänzungssatzung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Landgemeinde Stadt Bleicherode zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden sowie der Öffentlichkeit. Der Rat der Landgemeinde Stadt Bleicherode hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode) gebilligt und die öffentliche Auslegung

Übersichtsplan
Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ der Stadt Bleicherode



gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode) Landgemeinde Stadt Bleicherode erfolgt auf Grundlage des § 3 (1) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch die Veröffentlichung aller

Planunterlagen im Internet. Die Planunterlagen der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ (Bleicherode), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlage werden vom **11.10.2021 bis 12.11.2021** im Internet unter der Adresse www.bleicherode.de/rathaus/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren-undoeffentliche-auslegungen.

html zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt. Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom **11.10.2021 bis 12.11.2021** im Bauamt der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Außenstelle Wolframshausen, Backsüber 3, 99735 Bleicherode, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:



**Öffnungszeiten
der Außenstelle Wolframshausen**

Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme innerhalb der

o. g. Öffnungszeiten nur nach gesonderter Terminabsprache (Rufnummer: 036338 580-0) möglich ist.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder

auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Nieder-

schrift vorgebracht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bleicherode, den 09.09.2021



Rostek
Rostek Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A Gemeindemühlenweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode
Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Landgemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode hat in seiner Sitzung am **29.07.2021** den Planentwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB gebilligt. Der Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

In der Folge der Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Oktober bis November 2020) wurde der Planvorentwurf überarbeitet und ergänzt.

Wesentliches Ziel der Planung:

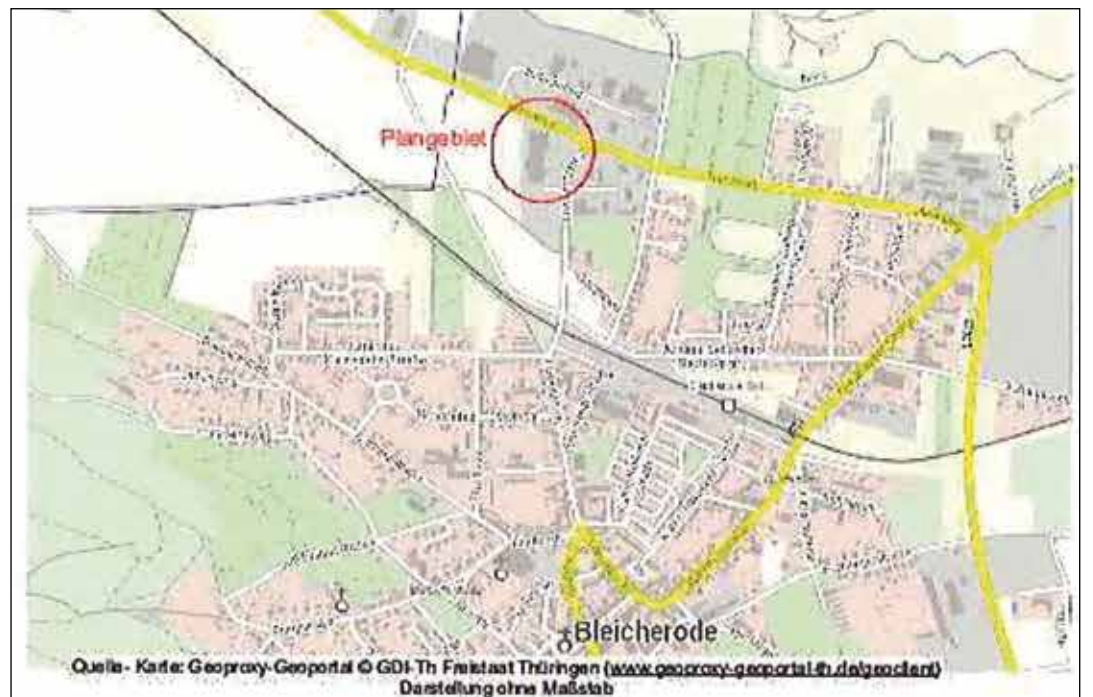
Auf Grund der geplanten Umstrukturierung und Modernisierung der Verkaufs- und Lagerflächen des Lidl und des Netto-Marktes sollen die vorhandenen Baukörper erweitert werden, da nach mehreren Jahren Betrieb die bestehenden Märkte an die Erfordernisse einer modernen Handelsimmobilie sowie an geänderte Kundenwünsche und eine zeitgemäße Präsentation der Warensortimente angepasst werden sollen und müssen. Die zulässigen Verkaufsflächen des Netto-Marktes und des Lidl-Marktes sollen dabei jeweils um ca. 165 m2 erhöht werden.

Der gestiegene Verkaufsflächenbedarf resultiert vor allem aus innerbetrieblichen Abläufen, wie:

- Verbesserung der derzeit sehr beengten Verkaufsraumsituation im Markt durch breitere Gänge, niedrigere Regalhöhen,
- Vereinfachung der Warenbestückung,
- Vergrößerung der Präsentationsflächen zur übersichtlicheren Produktpräsentation und
- größere Warenmengen je Artikel.

Die größeren Verkaufsflächen führen dabei nicht in gleichem

**Übersichtsplan
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A Gemeindemühlenweg“
der Landgemeinde Stadt Bleicherode**



Umfang zu Mehrumsätzen, sondern regelmäßig zu einer abnehmenden Flächenleistung, da die Zahl der Food- und Non-Food-Artikel sowohl im Lidl- als auch im Netto-Markt auch nach der Erweiterung nicht maßgeblich steigen wird.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 3 (1) Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) kann während der Corona-Pandemie die nach § 3 (2) BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden: Die Landgemeinde Stadt Bleicherode ersetzt gern § 3 (1) PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung der vollständigen Planungsunterlagen im Internet. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A Gemein-

mühlenweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich der Anlagen und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021 im Internet zur öffentlichen Einsichtnahme unter der Adresse www.bleicherode.de/rathaus/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren-und-oeffentliche-auslegungen.html bereitgestellt. Entsprechend § 3 (2) PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informa-

tionsangebot in der Zeit **vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021** im Bauamt der Landgemeinde Stadt Bleicherode, in Wolframshausen, Backsüber 3, während der folgenden Öffnungszeiten, öffentlich ausgelegt:

Öffnungszeiten der Außenstelle Wolframshausen		
Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme innerhalb der o.g. Öffnungszeiten nur nach gesonderter Terminabsprache (Rufnummer: 036338 580-0) möglich ist.

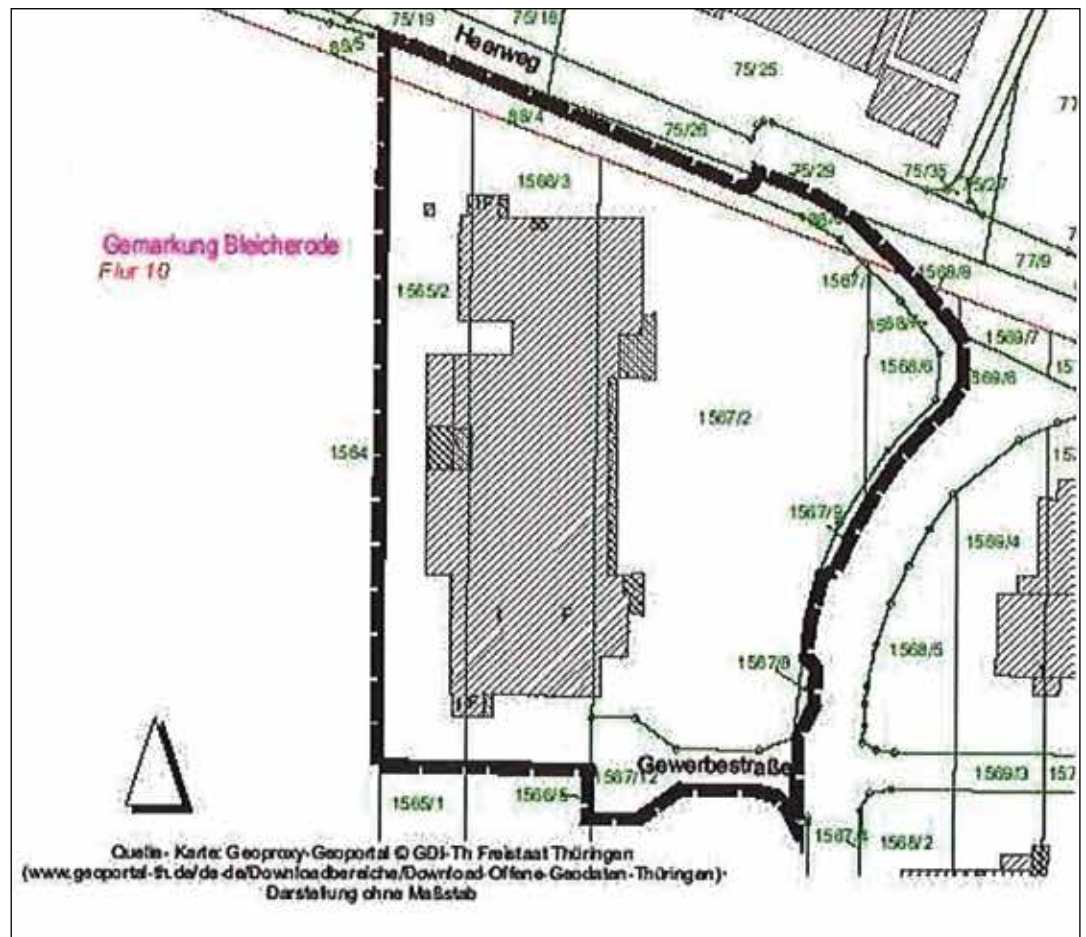
A
M
T
L
I
C
H
E
R
E
R
T
E
I
L

Die bestehenden Hygienemaßnahmen sind dabei zu beachten. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern sowie

- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen, Erforderlichkeit eines Flächennutzungsplanes, Aufgabe eines Einzelhandelskonzeptes, Schutz zentraler Versorgungsbereiche, Bleicherodes grundzentraler Versorgungsbereich, Hinweise zum Immissions- und Artenschutz, Hinweise zur Lage im Bergwerkseigentum „Bleicherode“ (Kalisalze/Sole), Löschen und Trinkwasserversorgung, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Termin-



absprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o. g. Planung sind innerhalb der

Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Bleicherode, den 09.09.2021



Rostek Bürgermeister

Flurbereinigungsverfahren Schiedungen-Helme Az. 1-2-0707

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Schiedungen-Helme nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), folgende

vorläufige Anordnung.

Auf Antrag des Freistaates Thüringen und der vorliegenden Plangenehmigung vom 11.06.2019 wird den bisher Berechtigten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau des Entwicklungskorridors an der Helme und den zugehörigen Baustraßen entzogen und der Träger der Maßnahmen, der Frei-

staat Thüringen, vertreten durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, wird mit Wirkung vom **01.10.2021** in den Besitz der Flächen eingewiesen.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte im Maßstab 1: 5000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist.

Je eine vollständige Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte und Begründung liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung:

- für die Flurbereinigungsgemeinde:
 - Hohenstein in der Gemeindeverwaltung Hohenstein, Ernst-Thälmann-Straße 62, 99755 Hohenstein/OT Klettenberg für die angrenzenden Gemeinden:
 - Friedrichsthal in der Stadtver-

waltung Bleicherode, Hauptstraße 37, 99752 Bleicherode

- Sonnenstein in der Gemeindeverwaltung Sonnenstein, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein
- Werther in der Gemeindeverwaltung Werther, Dorfstraße 18, 99735 Werther während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Dauer der Anordnung für die dauerhaft entzogenen Flächen reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG) und für die vorübergehend entzogenen Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

II. Auflagen

1. Der Freistaat Thüringen als Träger der Maßnahme hat sicherzu-

stellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird.

2. Der Freistaat Thüringen hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

3. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Freistaat Thüringen wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden.

III.

Entschädigung

Die durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung



Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück-Nr.	vorübergehend in Anspruch genommene Fläche [m ²]	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche [m ²]						
Brücke	Trebra	2	5/3		20		Limlingerode	2	94/1	5	
	Trebra	2	30/1		5		Limlingerode	2	94/2	785	
Baustraßen	Limlingerode	2	52/1	275			Limlingerode	2	97/1	365	
	Limlingerode	2	62/1	195			Limlingerode	2	98/1	355	
	Limlingerode	2	70/1	145			Limlingerode	2	111/0	35	
	Limlingerode	2	88/1	230			Limlingerode	2	113/1	20	
	Limlingerode	2	91/1	170			Limlingerode	2	113/2	4740	
	Limlingerode	2	98/1	105			Limlingerode	2	114/1	15	
	Limlingerode	2	111/0	10			Limlingerode	2	114/2	395	
	Limlingerode	2	115/2	5			Limlingerode	2	115/1	20	
	Limlingerode	2	118/3	5			Limlingerode	2	115/2	735	
	Limlingerode	2	123/2	45			Limlingerode	2	115/5	10	
	Limlingerode	2	125/3	10			Limlingerode	2	116/0	655	
	Limlingerode	2	125/4	585			Limlingerode	2	117/0	2330	
	Limlingerode	2	126/1	225			Limlingerode	2	123/2	790	
	Limlingerode	2	129/1	240			Limlingerode	2	125/3	25	
	Limlingerode	2	321/0	35			Limlingerode	2	125/4	4090	
	Limlingerode	2	325/1	120			Limlingerode	2	126/1	2655	
	Limlingerode	3	17/1	170			Limlingerode	2	129/1	1235	
	Limlingerode	3	33/1	115			Limlingerode	2	321/0	335	
	Limlingerode	3	51/1	150			Limlingerode	2	324/1	430	
	Limlingerode	3	56/0	25			Limlingerode	2	325/1	415	
	Limlingerode	3	57/1	320			Limlingerode	2	485/16	75	
	Limlingerode	3	61/0	15			Limlingerode	3	16/0	430	
	Limlingerode	3	63/1	315			Limlingerode	3	17/1	860	
	Limlingerode	3	65/0	25			Limlingerode	3	32/0	330	
	Limlingerode	3	68/1	375			Limlingerode	3	33/1	570	
	Limlingerode	3	73/1	195			Limlingerode	3	50/0	360	
	Limlingerode	3	76/1	60			Limlingerode	3	51/1	795	
	Limlingerode	3	81/0	10			Limlingerode	3	54/1	1010	
	Limlingerode	3	83/1	165			Limlingerode	3	56/0	375	
	Limlingerode	3	86/1	135			Limlingerode	3	57/1	1375	
	Limlingerode	3	97/1	195			Limlingerode	3	61/0	3900	
	Limlingerode	3	104/1	70			Limlingerode	3	62/0	305	
	Limlingerode	3	106/1	75			Limlingerode	3	63/1	1990	
	Limlingerode	3	108/1	75			Limlingerode	3	66/0	1370	
	Limlingerode	3	113/1	235			Limlingerode	3	68/1	1670	
	Limlingerode	3	119/1	255			Limlingerode	3	71/0	490	
	Limlingerode	3	375/108	75			Limlingerode	3	73/1	975	
	Schiedungen	1	47/1	650			Limlingerode	3	75/0	205	
	Schiedungen	1	48/1	150			Limlingerode	3	76/1	265	
	Schiedungen	1	52/1	270			Limlingerode	3	81/0	55	
	Schiedungen	1	60/0	20			Limlingerode	3	82/0	480	
	Schiedungen	1	68/0	215			Limlingerode	3	83/1	820	
	Schiedungen	1	238/53	455			Limlingerode	3	85/0	400	
	Schiedungen	1	286/69	270			Limlingerode	3	86/1	700	
	Schiedungen	1	287/69	485			Limlingerode	3	96/1	500	
	Schiedungen	1	307/56	65			Limlingerode	3	97/1	935	
	Schiedungen	1	310/71	5			Limlingerode	3	104/1	360	
Schiedungen	1	314/73	20			Limlingerode	3	105/1	205		
Baustraßen	Schiedungen	5	17/1	285			Limlingerode	3	106/1	365	
	Schiedungen	5	18/0	70			Limlingerode	3	107/1	190	
	Schiedungen	5	19/0	65			Limlingerode	3	107/2	190	
	Schiedungen	5	20/0	420			Limlingerode	3	108/1	380	
	Schiedungen	5	43/0	15			Limlingerode	3	112/0	585	
	Schiedungen	5	64/17	130			Limlingerode	3	113/1	1255	
	Schiedungen	5	73/3	5			Limlingerode	3	118/1	820	
	Trebra	2	5/3	20			Limlingerode	3	119/1	1230	
	Trebra	2	20/3	10			Limlingerode	3	375/108	390	
	Trebra	2	20/4	285			Limlingerode	3	362/103	195	
	Trebra	2	21/0	480			Schiedungen	1	47/1	5620	
	Trebra	2	24/1	355			Schiedungen	1	48/1	1290	
	Trebra	2	26/1	600			Schiedungen	1	52/1	4375	
	Trebra	2	30/1	685			Schiedungen	1	60/0	135	
	Trebra	2	34/1	170			Schiedungen	1	68/0	605	
	Trebra	2	36/1	185			Schiedungen	1	70/0	900	
	Trebra	2	38/1	205			Schiedungen	1	111/3	50	
	Trebra	2	40/1	205			Schiedungen	1	115/4	205	
	Trebra	2	44/1	195			Schiedungen	1	115/6	25	
	Trebra	2	124/15	245			Schiedungen	1	115/9	3225	
	Trebra	2	126/15	125			Schiedungen	1	115/11	2725	
	Trebra	2	196/32	80			Schiedungen	1	116/4	65	
	Trebra	2	196/32	95			Schiedungen	1	116/6	5	
	Trebra	2	204/14	35			Schiedungen	1	238/53	1275	
	Trebra	2	205/14	130			Schiedungen	1	286/69	680	
	Trebra	2	206/14	125			Schiedungen	1	287/69	1550	
	Trebra	2	127/15	15			Schiedungen	1	307/56	1200	
	Entwicklungs-korridor am Gewässer	Limlingerode	2	22/0		280		Schiedungen	1	309/71	365
		Limlingerode	2	26/1		775		Schiedungen	1	310/71	5
		Limlingerode	2	31/0		635		Schiedungen	1	314/73	1430
		Limlingerode	2	34/1		555		Schiedungen	1	349/111	90
		Limlingerode	2	46/1		1175		Schiedungen	1	355/115	45
Limlingerode		2	50/1		745		Schiedungen	1	358/116	55	
Limlingerode		2	52/1		1130		Schiedungen	1	360/111	325	
Limlingerode		2	60/1		710		Schiedungen	1	361/111	875	
Limlingerode		2	62/1		630		Schiedungen	1	362/111	145	
Limlingerode		2	68/1		510		Schiedungen	2	1/7	4160	
Limlingerode		2	70/1		590		Schiedungen	2	1/10	1665	
Limlingerode		2	82/1		970		Schiedungen	2	1/12	1240	
Limlingerode		2	88/1		780		Schiedungen	2	120/0	2160	
Limlingerode		2	89/0		605		Schiedungen	4	1/9	65	
Limlingerode		2	91/1		900		Schiedungen	5	12/0	315	
							Schiedungen	5	14/6	15	
							Schiedungen	5	14/9	5535	
						Schiedungen	5	17/1	790		
						Schiedungen	5	18/0	180		
						Schiedungen	5	19/0	145		
						Schiedungen	5	20/0	270		
						Schiedungen	5	33/4	25		

A
M
T
L
I
C
H
E
R
E
T
I
L



Schiedungen	5	39/0		15	Trebra	2	34/1	675	
Schiedungen	5	42/0		2595	Trebra	2	36/1	665	
Schiedungen	5	43/0		1355	Trebra	2	38/1	1220	
Schiedungen	5	64/17		370	Trebra	2	40/1	1540	
Schiedungen	5	73/3		225	Trebra	2	41/0	1625	
Schiedungen	5	149/43		50	Trebra	2	42/0	80	
Schiedungen	5	150/43		10	Trebra	2	44/1	1810	
Schiedungen	5	151/43		20	Trebra	2	124/15	730	
Schiedungen	5	152/43		5	Trebra	2	126/15	100	
Schiedungen	5	153/20		45	Trebra	2	177/31	4590	
Schiedungen	5	154/20		30	Trebra	2	196/32	4415	
Schiedungen	5	155/20		10	Trebra	2	202/14	975	
Trebra	2	5/3		445	Entwicklungs- korridor am Gewässer	Trebra	2	203/14	1190
Trebra	2	20/3		15		Trebra	2	204/14	1330
Trebra	2	20/4		2335		Trebra	2	205/14	1210
Trebra	2	21/0		3910		Trebra	2	206/14	1135
Trebra	2	24/1		2865		Trebra	2	208/44	1100
Trebra	2	26/1		5490		Trebra	2	210/45	1055
Trebra	2	30/1		2600					

Schiedungen-Helme oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilnehmer übersteigen, sind durch den Freistaat Thüringen als Träger der Maßnahme zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festzusetzen.

Gründe

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln. Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, als obere Flurbereinigungsbehörde,

zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Schiedungen-Helme vom 22.03.2019 unanfechtbar ist,

2. die Plangenehmigung für die Umsetzung der Maßnahmen nach der Wasserrahmenrichtlinie vorliegt,

3. die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme dem Zweck und dem Ziel des Flurbereinigungsverfahrens entspricht.

4. durch den Träger der Maßnahme ausreichend Tauschflächen im Verfahrensgebiet bereitgestellt werden.

5. im Haushaltsjahr 2022/23 Fördermittel für den Träger der Maßnahme für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme zur Verfügung stehen und eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr nicht möglich ist,

6. aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahme und der daraus resultierenden Betroffenheit einer Vielzahl von Beteiligten und die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen

und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern würde, der dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn entgegensteht,

7. der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schiedungen-Helme zum Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG gehört wurde und seine Zustimmung zum Erlass durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, vorliegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Gotha Hans-C.-Wirz-Straße 2 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Gerald Heilwagen
stellv. Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlb.g.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Sondernutzungssatzung) vom 11.08.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 01.07.2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Landgemeinde Stadt Bleicherode innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen.

(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nummer 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Landgemeinde Stadt Bleicherode.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten,

Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen, Containern,

4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,

5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,

6. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 0,50 m tief in den Gehweg hineinragen,

7. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenaus-



tomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen,

8. das Verteilen von Handzetteln zur kommerziellen Kundenwerbung.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

(5) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zweck der Nutzung für stationarisches Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18 a ThürStrG.

(6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Sie kann insbesondere aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Straßenbaus oder städtebaulichen Gründen versagt oder widerrufen werden.

(7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für die Sondernutzung i. S. d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gemäß § 18 a ThürStrG.

(2) Macht die Landgemeinde Stadt Bleicherode von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadtverwaltung keinen Ersatz- oder Schadensanspruch.

(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

(4) Der Erlaubnisnehmer kann von der Stadt keinen Ersatz verlangen, wenn die Straße gesperrt, geändert oder eingezogen wird.

§ 4

Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung zu beantragen.

(2) Der Antrag soll mindestens erhalten:

1. den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,

2. Angaben über Ort, örtliche

Begrenzung, Art, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,

3. im Falle des § 2 Abs. 5 einen expliziten Hinweis auf die Nutzung zum Carsharing,

4. einen Lageplan oder eine Skizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Landgemeinde Stadt Bleicherode nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Landgemeinde Stadt Bleicherode mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Einer Erlaubnis nach dieser Satzung bedürfen nicht:

1. im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,

2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 0,50 m in den Gehweg hineinragen,

3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt,

4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachts-

verkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 0,75 m zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und

-figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen,

5. Zunftzeichen,

6. das Aufstellen von Fahrradständern, sofern sie den Verkehr auf dem Gehweg und der Fahrbahn nicht beeinträchtigen,

7. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. im Gehwegbereich aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehwegbereich nicht beschädigt wird,

8. Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen,

9. das Verteilen von Handzetteln politischen Inhalts während eines Wahlkampfes,

10. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen,

11. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden,

12. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 12 Stunden hinausgeht,

13. historische Kellereingänge und Treppenanlagen, Freitreppen.

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaus dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf

die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wiederherzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.

(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7

Sorgfaltspflicht

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Landgemeinde Stadt Bleicherode dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Landgemeinde Stadt Bleicherode ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden



oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8

Schadenshaftung

(1) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Landgemeinde Stadt Bleicherode keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden. Er haftet gegenüber der Landgemeinde Stadt Bleicherode für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Landgemeinde Stadt Bleicherode von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus wegen der Art der Benutzung gegen die Landgemeinde Stadt Bleicherode erhoben werden.

(3) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechterhält. Auf Verlangen sind Versiche-

rungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

(1) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Landgemeinde Stadt Bleicherode durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

1. Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG;
2. Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Sat-

zung.

(3) Die Landgemeinde Stadt Bleicherode kann weitere Ausnahmen zulassen.

(4) Sondernutzungen, für die vor Inkrafttreten dieser Satzung die Landgemeinde Stadt Bleicherode eine Erlaubnis auf Zeit oder auf Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,

2. den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt,

3. entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt,

4. die Sorgfaltspflicht im Sinne des § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Ordnungswidrigkeitengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. 1 S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. November 2020 (BGBl. 1 S. 2600) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung gern. § 50 Abs. 2 ThürStrG auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekannt-

machung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bleicherode vom 23.04.1997, einschließlich der 1. Änderung vom 25.06.2001 und der 2. Änderung vom 20.02.2008, der Gemeinde Hainrode vom 12.11.2002, der Gemeinde Nohra vom 28.10.2002, der Gemeinde Wolframshausen vom 16.07.2002 und der Gemeinde Wipperdorf vom 21.07.2004 außer Kraft.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 11.08.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S.

560), hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 01.07.2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentli-

chen Straßen im Sinne von § 1 der Satzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode vom 11.08.2021 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.



(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind:
- der Antragsteller oder
 - der Erlaubnisinhaber oder
 - derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
- (2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenberechnung

(1) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.

(2) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.

(3) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.

(4) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle Eurobeträge abgerundet.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 2 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.

(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:

- auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
- auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
- Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.

(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Beitreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5

Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.

(2) Im Voraus entrichtete Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die

Landgemeinde Stadt Bleicherode eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7

Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Landgemeinde Stadt Bleicherode durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8

Gebührenfreiheit

Sofern die Sondernutzung gemeinnützige Zwecke erfüllt, wird keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebungen von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bleicherode vom 23.04.1997, der Gemeinde Nohra vom 28.10.2002, der Gemein-

de Wolframshausen vom 25.07.2002 und der Gemeinde Wipperdorf vom 21.07.2004 außer Kraft. Weiterhin tritt Artikel 6 der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro in der Stadt Bleicherode vom 12.04.2002 außer Kraft.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

www.bleicherode.de

Bekanntmachungshinweis zur Möglichkeit der Einsichtnahme gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO

Unmittelbare Beteiligung der Landgemeinde Stadt Bleicherode an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG bzw. die unmittelbare Beteiligung am KEBT-Konzern, der die mittelbare Beteiligung der Landgemeinde Stadt Bleicherode an der TEAG Thüringer Energie AG enthält gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2020 der KEBT

Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG und in das Ergebnis der Prüfung des KEBT-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes der KEBT AG für das Geschäftsjahr 2020. Die Einsichtnahme ist in den Räumen der KDGT mbH, Alfred-Hess-Straße 37, 99094 Erfurt, im Zeitraum vom 29. November 2021 bis 14. Januar 2022, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr, möglich. Darüber hinaus besteht für diese Unterlagen auch die Einsichtnahmemöglichkeit im elektronischen Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de (Suchbegriff „KEBT“).

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, 31.08.2021



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Unterlagen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Bleicheröder Wohnungsbau GmbH

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2020 der

Bleicheröder Wohnungsbau GmbH (BWB GmbH). Die Einsichtnahme ist in den Räumen der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Nordhausen mbH (Geschäftsbesorger der BWB GmbH), Bochumer Straße 3/5, 99734 Nordhausen, im Zeitraum vom 8. November 2021, Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Landgemeinde Stadt Bleicherode
Bleicherode, 31.08.2021



Rostek
Rostek/Bürgermeister



Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode vom 11.08.2021 GEBÜHRENVERZEICHNIS

Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Gebühr
1.	Aufstellung von Tischen und Stühlen (z. B. zur Bewirtung im Freien)	m ²	Monat	2,00 €
2.	Verkaufsstände, Kioske, Imbissstände usw.	m ²	Monat	5,00 €
3.	Warenauslagen, Warenständer	m ²	Monat	4,00 €
4.	Verkauf aus Fahrzeugen, Verkaufswagen, rollende Läden	Stück	Tag	1,00 €
5.	Aufstellung von Einrichtungen nach Schaustellerart	m ²	Tag	2,00 €
6.	Tribünen	m ²	Tag	2,00 €
7.	Automaten, Warenentnahmegерäte, Schaukästen, elektronische Spielgeräte für Kinder	Stück Stück	Jahr Woche	25,00 € 1,00 €
8.	Masten (außer Dekoration der Landgemeinde Stadt Bleicherode)	Stück	Jahr	15,00 €
9.	Werbeaufsteller - am Ort der Leistung	Stück	Monat	3,00 €
10.	Werbeanlagen - am Ort der Leistung	m ²	Jahr	20,00 €
11.	Werbeanlagen - nicht am Ort der Leistung	Stück	Woche	5,00 €
12.	nichtamtliche Hinweisschilder auf gewerbliche Einrichtungen (Hotels, Betriebe usw.)	Stück	Monat	10,00 €
13.	Kundenwerbung, Verteilung von Handzetteln an Passanten, Anbringung an Fahrzeugen	je Werbegang	Tag	15,00 €
14.	Informationsstände	Stück	Tag	15,00 €
15.	Betrieb von Lautsprechern die sich auf dem Straßenraum auswirken sollen, pro Anlage mit Ausnahme von Wahlkampfveranstaltungen	Stück	Stunde	5,00 €
16.	Toiletten, Wohncontainer, Bauwagen, Materialcontainer	Stück	Woche	5,00 €
17.	Gerüste	bis 10 m bis 10 m über 10 m über 10 m	bis 1 Monat jeder weitere Monat bis 1 Monat jeder weitere Monat	25,00 € 15,00 € 55,00 € 20,00 €
18.	Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art	m ²	Tag	0,30 €
19.	Aufstellung von Baumaschinen und Geräten	Stück	Tag	5,00 €
20.	Aufstellung von Containern - länger als 24 h (Ausnahme Recyclingcontainer)	Stück	Tag	5,00 €
21.	ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen	lfd. m	Jahr	5,00 €
22.	Aufgrabungen aller Art	bis 1 m Breite über 1 m Breite	Tag Tag	1,00 € 1,50 €
23.	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen	m ² (umzäunte Fläche)	Woche	0,50 €
24.	Freitreppen	Stück	Jahr	25,00 €
25.	Licht-, Luft- und Einwurfschächte	Stück	Jahr	15,00 €
26.	Plakate der Größe A1	Stück	Tag	0,50 €

Bei Sondernutzungen der Nummern 1 und 3 des vorstehenden Gebührenverzeichnisses wird für eine Fläche bis 6 m² keine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Textes der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode vom 11.08.2021 mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode vom 11.08.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Anlage nach Ablauf eines Jahres seit die-

ser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Anlage ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister



Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Straßenreinigungssatzung) vom 11.08.2021

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560), hat der Gemeinderat der Landgemeinde Stadt Bleicherode in seiner Sitzung am 01.07.2021 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

1. innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,

2. außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

1. Fahrbahnen einschließlich der Radwege und Parkflächen,

2. Parkplätze,

3. Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenentwässerung,

4. Gehwege,

5. Böschungen, Grünstreifen, Gräben, Stützmauern und ähnliches und

6. Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite

der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 Straßenverkehrsordnung - StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbau berechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach den §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Landgemeinde Stadt Bleicherode ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Landgemeinde Stadt Bleicherode mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

1. die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 7) und
2. den Winterdienst (§§ 8 und 9).

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch ihre Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen, wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in seiner Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen oder Straßen mit wasserge-

bundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit dem nicht besondere Umstände entgegenstehen.

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Einflusöffnungen der Straßenentwässerung, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Gruben, Gewässern usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen werktags durch die nach § 3 Verpflichteten alle vierzehn Tage bis spätestens 20:00 Uhr zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Landgemeinde Stadt Bleicherode bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1



ThürStrG und § 32 Abs. 1 StVO bleibt unberührt.

§ 8

Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(6) Die Straßenrinnen müssen bei

Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 9

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Bereiche nach § 8 derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Streuen nicht verwendet werden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(3) Auftauendes Eis ist aufzuheben und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(4) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(5) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 10

Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Landgemeinde Stadt Bleicherode.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 12

Zwangmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils geltenden Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzungen über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Bleicherode (Straßenreinigungssatzung) vom 15.03.2004, der

Gemeinde Etzelsrode vom 28.07.1997, der Gemeinde Friedrichsthal vom 30.11.2001, der Gemeinde Hainrode vom 12.11.2002, der Gemeinde Kleinbodungen vom 04.05.2018, der Gemeinde Kraja vom 02.05.2006, der Gemeinde Nohra vom 05.07.2007, der Gemeinde Wipperdorf vom 10.11.2003 und der Gemeinde Wolkramshausen vom 14.06.2002 außer Kraft.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Allgemeinverfügung der Landgemeinde Stadt Bleicherode über Ausnahmen bei der Durchführung der Straßenreinigung in der Stadt Bleicherode sowie in den Ortschaften

Gemäß § 10 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Landgemeinde Stadt Bleicherode (Straßenreinigungssatzung) vom 11.08.2021 wird für die Durchführung der Straßenreinigung folgende Festlegung getroffen:

Abweichend von § 6 Straßenreinigungssatzung haben die Reinigungspflichtigen

aufgeführter Straßen bei der Reinigung der Fahrbahn lediglich die Straßenrinne (Gosse) zu reinigen:

Bleicherode

Bahnhofstraße, Heerweg, Kirchhagenscher Weg, Kirchstraße, Löwentorstraße (einschließlich Postplatz), Niedergebraer Straße und Nordhäuser Straße

Elende

Elender Hauptstraße

Etzelsrode

Etzelsröder Dorfstraße

(nur Ortsdurchfahrt)

Friedrichsthal

Bliedunger Straße, Gratzunger Straße, Königsthaler Straße

Kleinbodungen

Friedrich-Kiel-Straße

Kraja

Buhlaer Straße

Nohra

Sondershäuser Landstraße

Obergebra

Halle-Kasseler-Straße

Wipperdorf

Untere Halle-Kasseler-Straße,

Straße der Einheit,

Sondershäuser Straße



Wolkramshausen

Parkstraße, Schleifweg

Begründung:

Den Reinigungspflichtigen der oben genannten Straßen kann aufgrund der Verkehrsverhältnisse die Reinigung bis zur Fahrbahnmitte nicht zugemutet werden. Ihnen verbleibt jedoch die Reinigung des Gehweges und

der Straßenrinne (Gosse).

Sie haben im Übrigen ihrer Reinigungspflicht gemäß § 2 Straßenreinigungssatzung nachzukommen.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstraße 37 oder Hauptstraße 43/44, 99752 Bleicherode

oder Backsüber 3, 99752 Bleicherode OT Wolkramshausen, einzulegen.

Bleicherode, den 11.08.2021
Landgemeinde Stadt Bleicherode



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode am 29.07.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 211-19/2021

Städtebauliche Satzung der Landgemeinde Stadt Bleicherode;

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 6 „Mittelweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode gem.§ 34 (4) Nr. 3 BauGB.

Aufstellungsbeschluss gem.§ 34 (4) bis (6) BauGB i.V.m. § 1 (3) und§ 2 (1) BauGB in dem gem. Anlage zu diesem Beschluss fest-

gesetzten räumlichen Geltungsbereich und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem.§ 34 (4) i.V.m. § 3 (2) BauG.B

Beschluss-Nr. 212-19/2021

Bauleitplanung der Landgemeinde Stadt Bleicherode; Planverfahren zur Aufstellung der 2. Ände-

rung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet A Gemeindemühlenweg“ der Landgemeinde Stadt Bleicherode.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Rostek
Bürgermeister Stadt Bleicherode

Öffentliche Ausschreibung gem.§ 31 ThürGemHV i. V. m. § 67 ThürKO

Die Stadt Bleicherode - Ortschaft Hainrode (Landkreis Nordhausen), als Eigentümerin, verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung ein mit einem Ferienhaus bebautes Grundstück

Grundstück befindliche Gebäude (Eigentümer: Landgemeinde Stadt Bleicherode) und 39.600 € für das Grundstück (Eigentümer: Die Separationsinteressenten in Hainrode)

Angaben zum Objekt:

Lage: Stadt Bleicherode - Ortschaft Hainrode - Hainröder Hauptstraße 89 d - „Lege“ Außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes gelegen teilweise Innenbereich und teilweise Außenbereich Gemarkung Hainrode, Flur 4, Flurstück 37/22, Größe 5.144 m²

Insgesamt beträgt das Mindestgebot 117.000,00 €.

Für die Richtigkeit der Angaben im Wertgutachten wird die Haftung ausgeschlossen.

Zudem hat jeder Bieter mit Abgabe des Kaufangebotes ein NUTZUNGSKONZEPT für das zu erwerbende Grundstück einzureichen.

Beschreibung Objekt:

Das Grundstück befindet sich in der Landgemeinde Stadt Bleicherode - Gemarkung Hainrode, es ist mit einem Ferienobjekt bebaut, welches vorwiegend zu Vermietungszwecken genutzt wurde. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben auf dem Grundstück beurteilt sich teilweise nach § 34 BauGB und teilweise nach § 35 BauGB. Die Erschließung ist gesichert. Das Grundstück sowie das Gebäude werden derzeit nicht genutzt, das Objekt wurde seit mehr als einem Jahr nicht mehr vermietet.

Die Einsichtnahme in das Gutachten über den Verkehrswert ist möglich in der: Stadt Bleicherode als Landgemeinde, Außenstelle Wolkramshausen - Abt. Liegenschaften, 1. Etage, Zi. 1, Backsüber 3 99752 Bleicherode



Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Landgemeinderat der Stadt Bleicherode. Die Stadt Bleicherode ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Es besteht kein Anspruch auf Zuschlagserteilung.

Ausschreibung - Grundstück Ferienobjekt „Lege“ - bitte nicht öffnen

und mit Ihrem Absender versehen an folgende Anschrift zu richten:

**Landgemeinde
Stadt Bleicherode
Liegenschaften
Hauptstraße 37
99752 Bleicherode**

Bleicherode, den 15.09.2021



Rostek
Rostek/Bürgermeister

Gebot:

Das Mindestgebot beträgt auf der Grundlage des Gutachtens zur Ermittlung des Verkehrswertes: **78.100 € für das auf dem**

Öffnungszeiten der Außenstelle Wolkramshausen

Montag	geschlossen	
Dienstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr	geschlossen

Termine zur Einsichtnahme in das Wertgutachten können unter 036334-58017 vereinbart werden.

Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des 20.10.2021 (Posteingangsstempel).

Die Kaufangebote sind bis zu diesem Termin in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

A
M
T
L
I
C
H
E
R
R
T
E
I
L



Geburtstage

Die Stadtverwaltung, die Gemeindeverwaltungen und das „Neue Bleicheröder Echo“ gratulieren allen älteren Bürgern, die ihren Geburtstag im Oktober feiern:



Bleicherode	Bleicherode OT Wipperdorf		
OT Bleicherode	Ubl, Walter	80	
Thiedemann, Paul	Flügel, Horst	70	
Reuschel, Cäcilia	Rathsfeld, Edith	95	
Morig, Birgit	Meyer, Herta	90	
Schäfer, Ursula	Bleicherode		
Aderhold, Liane	OT Wolkramshausen		
Jödicke, Reinhard	Dambor, Edelgard	80	
Hesse, Waltraut	Bleicherode OT Wollersleben		
Berger, Elke	Arendt, Hildegard	90	
Rose, Brigitte	Großlohra OT Friedrichslohra		
Ternes, Monika	Altmann, Gerd	75	
Kühne, Roswitha	Haase, Elisabeth	80	
Rüdiger, Christian	Großlohra OT Großwenden		
Steinecke, Elvira	Wasilkowsky, Gisela	70	
Wernecke, Vroni	Großlohra OT Münchenlohra		
Wilke, Gertrud	Haberberg, Kurt	85	
Jesulewitsch, Maria	Kehmstedt		
Ulbrich, Ingeborg	Toetzke, Jürgen	70	
Gaßmann, Hannelore	Meyer, Günther	85	
Warmbier, Herta	Bierwirth, Erika	80	
Zepezauer, Adelheid	Kleinfurra OT Ruxleben		
Bleicherode OT Hainrode	Geier, Hella	75	
Huschke, Wilma	Kleinfurra		
Koch, Wolfgang	Schulze, Erdmute	70	
Bleicherode OT Kraja	Seidel, Erika	75	
Schlotterhose, Wolfgang	Lipprechterode		
Bleicherode OT Nohra	Raddatz, Karl	70	
Bartsch, Helga	Reinhardt, Christel	75	
Bohrer, Georg	Weichelt, Ulrich	70	
Bleicherode OT Obergebra	Niedergebra		
Prange, Monika	Zander, Horst	70	
Winsel, Uta	Huschmann, Eberhard	70	
Bleicherode OT Wernrode			
Zöller, Sigrid		80	

Bleicheröder ECHO
nicht erhalten?
036338-353-0



www.bleicherode.de

Steuern? Wir machen das.

VLH. zertifiziert
nach DIN 7700



Beratungsstellenleiterin
Heidrun Schmidt
Grimmelallee 10 b
99734 Nordhausen
☎ 03631-98 02 38

Bürogemeinschaft
Heidrun & Mario Schmidt
Halle Kasseler Str. 43
99759 Sollstedt
☎ 036338-189503/02

Als Einkommen-Steuer-Experten sind wir für Sie da.

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Dank an Finder

Christa Salomon sagt herzlichen Dank dem ehrlichen Finder ihrer persönlichen Unterlagen, die am 05.08.2021 gefunden und bei der Sparkasse abgegeben worden sind.
Vielen Dank!

Anzeige schalten?
info@lepetit-ndh.de

Land-Waren-Haus
bei Großwehungen
Flarichsmühle

Flarichsmühle 1
Telefon 03 63 35-4 07 97
www.flarichsmuehle.de
Öffnungszeiten
Mo geschlossen
Die – Fr 13 – 18:30 Uhr
Sa 9 – 14 Uhr

Tier- & Reitsportbedarf
Futter, Eisenwaren,
Naturkost, Säfte,
Deko & Geschenke

Krankenpflegedienst Marina Überhagen GmbH

Halle-Kasseler-Str. 155 in 99759 Niedergebra
Telefon: 03 63 38/4 11 88
E-Mail: marinas-pflegedienst@gmx.de **Wir pflegen Sie im**
www.krankenpflegedienst-ueberhagen.de

Wir sind Vertragspartner aller Kassen!

...weil es um
Menschen geht!

Benötigen Sie Hilfe und Unterstützung in Ihrem häuslichen Umfeld?
Wir pflegen Sie in **fünf Landkreisen!** Sie haben noch **keinen Pflegegrad?**
Wir unterstützen Sie bei der **Antragstellung** und begleiten Sie beim **Gutachten.**

INBALANCE
Bleicherode

Physiotherapie * Prävention * Gesundheitszirkel * Wellness

InBalance Bleicherode * Inh. Diana Himmelbauer
Karl-Liebknecht-Straße 5 * 99752 Bleicherode
Telefon 036338 589238 * Mobil 01520 3144587
inbalance-bleicherode@web.de

Wir sind für Euch da!
Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr
Termine nach Vereinbarung * Änderungen vorbehalten

Leserbriefe:

Anonyme Zuschriften werden *nicht* veröffentlicht. Jeder Leserbrief muss mit voller Adresse versehen und vom Einsender unterschrieben sein. Die Redaktion behält sich Kürzungen unter Berücksichtigung der presserechtlichen Verantwortung vor.

Für die Richtigkeit telefonisch angegebener Ansagen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Sämtliche Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen an anderer Stelle nicht veröffentlicht werden.

Impressum

Redaktionsschluss Oktober 2021 14. Oktober 2021

Herausgeber:	Landgemeinde Stadt Bleicherode Hauptstraße 43/44 99752 Bleicherode/	Anzeigen:	le petit - schröder Werbeagentur & Verlag Dirk Schröder
Telefon:	03 63 38-3 53 22	Gesamtherstellung:	le petit - schröder Werbeagentur & Verlag 99734 Nordhausen, Alte Leipziger Str. 50
Telefax:	03 63 38-3 53 26	Telefon:	0 36 31-46 98 00
E-Mail:	r.goebel@bleicherode.de	E-Mail:	info@lepetit-ndh.de www.lepetit-ndh.de
Redaktion:	Blanka Vogler blankav@t-online.de Hauptamt – Frau Göbel	Fotos:	Autoren, Bleicherode 123rf.com
Verteilung:	10.000 Exemplare		
Zustellung:	einmal im Monat kostenlos in alle Haushalte		

Bei Nichtzustellung oder bei weiterem Bedarf an die Landgemeinde wenden oder Homepade Bleicherode einsehen.

St. Marien Bleicherode – Luna, die Diakonielef

Schon seit zwei Monaten herrschte reges Treiben in unserem wunderschönen Garten im Ev. St. Marien-Hospital in Bleicherode und so mancher Bewohner, Angehöriger oder Besucher wunderte sich über die bunten angemalten Figuren wie Pilze, Trolle, Wichtel, Häuschen und Regenbögen, die kleinen und großen, mit ganz viel Liebe zum Detail gebastelten Fenster und Türen, gerade so als ob darinnen jemand wohnt. Am Dienstag, dem 31.08., wurde nun das Geheimnis gelüftet: ein Elfenpfad ist entstanden mit ca. 260 großen und kleinen Figuren, Kinder und Erzieher der Tagesgruppe der Diakonie in Bad Frankenhausen haben dies in Gipsformen gegossen oder aus Knetbeton geformt und sehr liebevoll bemalt.



Eine Geschichte wurde von Tina Müller, Erzieherin in der Tagesgruppe, geschrieben und als Parcours konzipiert.

Luna, die Diakonielef ist verschwunden und die beiden putzigen Drachen Gris und Lilly sind in heller Aufregung, sollten sie doch auf sie aufpassen. Nun sind die Kinder gefragt, sie sollen den beiden Drachen helfen, Luna wieder zu finden und müssen dafür 4 Aufgaben lösen.

Und so zogen die Kinder und Erzieher gemeinsam mit unseren Bewohnern, den sozialen Betreuern und unserem Geschäftsführer Michael Görk neugierig und aufmerksam los, um den beiden Drachen zu helfen, die Luna zu finden.

Bei strahlendem Sonnenschein lösten sie mit Begeisterung die Aufgaben, absolvierten alle Stationen und fanden zum Schluss auch die hübsche Luna, die Diakonielef. Unsere Bewohner waren begeistert von der Vielfalt und der Farbenpracht der vielen unterschiedlichen Figuren und freuten sich über die Abwechslung, die eine kleine Gruppe Kinder immer wieder in unseren Alltag bringt. Bevor die Reise wieder zurück ging nach Bad



Frankenhausen haben sich Kinder und Erzieher mit Pizza und kleinen Naschereien gestärkt. Für unsere Bewohner war danach Zeit für ein Mittagsschlafchen.

Luna und ihr Elfenpark haben ein neues Zuhause gefunden in unserem Garten, in dem nun auch anderen Kindergruppen die Möglichkeit gegeben wird, diesen kleinen Parcours zu durchlaufen, indem das Mengenverständnis an der frischen Luft und auf spielerische Art gefördert wird. Unsere Bewohner freuen sich immer, wenn etwas Leben in unserem Garten einkehrt.

Ein herzlichen Dankeschön geht an dieser Stelle an die Diakonie Kyffhäuser Novalis gGmbH in Bad Frankenhausen, an den Geschäftsführer Herrn Schlegelmilch, der dieses Projekt möglich machte, an Tina Müller und Astrid Meyer für die Idee, die Umset-

zung und die Produktion bzw. die Regie im Projekt, vielen Dank an die Kinder der Tagesgruppe, an Astrid Berndt und Florian Wicht für die vielen fleißigen Pinselstriche und ein großes Dankeschön auch an unseren Geschäftsführer Michael Görk, der das Projekt finanziell unterstützte.

Antje Müller
Heim- und Pflegedienstleitung
Ev. St. Marien - Hospital

Klein- Klär- Anlagen

SBR **Neubau** Beratung
Festbett Angebote
Wirbelbett **Nachrüstung** Fachplanung
Filtergraben Begutachtung
Pflanzklärbeet usw. Bauüberwachung

AQUA-PLANING TH
99752 Bleicherode – Obergbraer Str. 40
036334-59812 | 0171-5264643 | aquaplaning@t-online.de

von **Klein** auf
Zukunfts-Vorsorge

Sicher in die Zukunft blicken

Unsere Kleinen haben viele Träume für die Zukunft. Und je größer sie werden, desto teurer werden die Wünsche. Legen Sie schon heute einen wichtigen finanziellen Grundstein für Studium, Haus, Familie oder das Alter der Kleinen. Interessiert? **Ich berate Sie gern.**

Generalagentur CORA ADERHOLD

Bahnhofstr. 67 • 99752 Bleicherode • Telefon 036338-597500
info@aderhold@mecklenburgische.com
cora-aderhold.mecklenburgische.de



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Soziales Zentrum „Zur Helme“

Service, Angebote und Dienstleistungen zum Wohlfühlen:

- 53 vollstationäre Pflegeplätze in modernen, geräumigen Zimmern
 - Kurzzeit- und Verhinderungspflege
 - Tagespflege für 15 Gäste
 - ASB Ambulanter Pflegedienst „Zur Helme“
- Altersgerechtes, barrierefreies Wohnen in Nordhausen OT Sundhausen und Heringen/Helme

Wir beraten Sie gern kompetent zu allen pflegerischen Fragen, Leistungen und Beantragung sowie Vermietung.

Mo – Fr. von 8 bis 15 Uhr unter **Telefon 0 36 31/6 58 98-80** oder persönlich in der Verwaltung des Sozialen Zentrums, Sondershäuserstr. 24, 99734 Nordhausen OT Sundhausen.

Wir helfen
hier und jetzt.



Heimatgeschichte

Heimatsage Der Hünenstein bei Nohra

Vor Zeiten hauste in der Gegend der Wöbelsburg der Riese Wöbel. Eines Tages stand der Hüne mit seiner Riesenfrau auf einer Bergkuppe und beide schauten hinab in das Wippertal zu ihren Füßen. Zum Spaß langte die Riesin nach einem zentnerschweren Felsbrocken und meinte, sie wollte ihn ins Tal hinunter bis über die dort verlaufende Straße werfen. Wöbel bezweifelte, dass seinem Weib, obwohl mit mächtigen Muskelkräften ausgestattet, dieser Wurf gelingen könnte. Er versprach, wenn sie diese Leistung mit ihrem Arm genauso zustande brächte wie mit dem Mundwerk, würde er der Eheliebsten einen sehnhlichen Wunsch erfüllen, nämlich das Dorf Nohra in eine Stadt umzuwandeln.

Die Hünenfrau holte mit ungeheurem Schwung aus, doch ihr wuchtiges steinernes Geschoss verfehlte knapp das vorgegebene Ziel. Der Riesengatte hatte wieder einmal recht behalten. Und wie dies zwischen Mann und Frau zu sein pflegt, ließ er es darüber an Spott und höhnischen Worten nicht fehlen. Das versetzte die Riesin derart in Wut, dass sie dem Stein hinterhersprang und voll Zorn und Ingrimme ihre Zähne darin verbiss. Die Spuren davon sind noch immer an dem Hünstein zu erkennen, der an der Straße zwischen Nohra und Wolkramshausen liegt.

Quelle: Heimatland

Wolfgang Lindner

Fotokalender 2022

Der Fotograf Thomas Mallien veröffentlicht auch in diesem Jahr wieder einen Bleicheröder Fotokalender. In dem Kalender finden außer Motiven der Stadt auch Aufnahmen der umliegenden Ortschaften Berücksichtigung. Als einer der ersten darf sich Pfarrer Steinke von der Kirchgemeinde Gebra über ein Exemplar des Kalenders samt Spende für die Obergbrauer Kirche freuen, deren Dach im letzten Winter stark beschädigt wurde. Besonders angeht ist Pfarrer Steinke von der sehr stimmungsvollen Aufnahme von St. Johannis, die auf dem Dezemberblatt des Kalenders zu sehen



ist. Baulich geht der Ursprung des Kirchengebäudes in Obergbrau übrigens bis in das 14. Jahrhundert zurück.

Der Kalender ist erhältlich bei Mode+Spiel (Alte Feuerwehr) in Bleicherode.

Fotos: Mallien



Thomas Husung Fahrdienste

- Zuverlässiger Fahrservice zu jedem Anlass!
- Shuttleservice für Ihre Hochzeits-/Partygäste
- Fahrten zur Dialyse, Chemo/Strahlentherapie
- Transport IN Ihrem Rollstuhl, Krankenfahrten

☎ 036 334 / 59 674

www.facebook.com/fahrdienstehusung

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bleicherode für das Jahr 2020

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bleicherode für das Jahr 2019 am Freitag, dem 22. Oktober 2021, um 19.00 Uhr, im Gerätehaus Gütersloher Straße 1, lade ich alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bleicherode herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Abstimmung über die Tagesordnung

5. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 17.01.2020
6. Verlesen des Tätigkeitsberichts 2020
7. Wortmeldungen der Gäste
8. Diskussion und Wortmeldungen der Mitglieder
9. Ernennungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Verpflichtungen durch den Bürgermeister (u. a.)
10. Wahl der Delegierten zur gemeinsamen Hauptversammlung
11. Abschluss der Versammlung

Marcel Steinecke
Wehrführer

AUFRUF ZUR DRK-BLUTSPENDE

SÜDHARZKLINIKUM
Medizin mit Verantwortung

Deutsches Rotes Kreuz

Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Blutspendezentrale Ebene 3

- jeden Montag von 07:30-19:00 Uhr*
- jeden Freitag von 07:30-11:00 Uhr*
- *ausgenommen sind Feiertage

Mi. 20.10.21 07:30-12:00 Uhr Südharz Klinikum Nordhausen

Landkreis Nordhausen

04.10.21	12:00-19:00 Uhr	Südharz Klinikum Nordhausen
05.10.21	16:00-19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus in Großwechungen
07.10.21	15:00-19:00 Uhr	Sportplatz-Wendehalle in Windehausen
12.10.21	08:30-12:00 Uhr	Stadtbibliothek in Nordhausen
13.10.21	14:00-18:00 Uhr	Festhalle in Sollstedt
14.10.21	15:00-19:00 Uhr	ehem. Förderzentrum in Bleicherode
19.10.21	11:00-15:00 Uhr	„GurkenMeyer“ in Nordhausen
26.10.21	15:00-19:00 Uhr	Feuerwehrgerätehaus in Niedersachswerfen
27.10.21	09:00-13:00 Uhr	„Intern“ Landratsamt in Nordhausen
28.10.21	09:00-13:00 Uhr	Hauptstelle-Kreissparkasse in Nordhausen

Blut spenden rettet Leben!

Blutspendezentrale
Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH
Dr.-Robert-Koch-Straße 39 | 99734 Nordhausen
Telefon 0 36 31 / 41 34 50 | www.blutspendenordhausen.de

DRK Kreisverband Nordhausen e. V.
Telefon 0 36 31 / 47 53 0 | www.kv-nordhausen.drk.de
DRK-Kyffhäuser-Kreisverband Sondershausen e.V.
Telefon 0 36 32 / 63 15 0 | www.drk-kyffhaeuserkreis.de

EURONICS

Stude

99735 Werther | Hauptstraße 45
Telefon 03631/601231
info@euronics-stude.de
www.euronics-stude.de
Wir sind für Sie da:

MO-Fr 9 - 13 & 15 - 18 SA 9 - 12 Uhr

Neuen Reparaturbonus bis zu 100 € bei uns nutzen!

Die Reparatur wird jetzt belohnt!
Wer sein defektes Elektrogerät reparieren lässt, bekommt bis zu 50% vom Staat erstattet.

Details erfahren Sie bei uns. Keine Barauszahlung durch uns.



Kundendienst • Reparatur • Verkauf

WOHNEN in der Stadt Bleicherode!



Endlich die richtige Wohnung!

Sehr Moderne 2-Raum-Wohnung in der 1. Etage mit einer Größe von ca. 48 m² ist wieder zu haben. Ausstattung ohne Kompromisse: Bis in's Kleinste aufwändig renovierte Wohnung, neumoderner Designbelag – strapazierfähig und pflegeleicht – neue Türen in Buche, modernes Bad mit geschmackvollen Fliesen und bequemer Dusche sowie hochwertiger Elektro- und Sanitärausstattung. Dieses charmant gepflegte Altbaubjekt bietet eine zentrale Lage und einen tollen Balkon mit schöner Aussicht. Direkt einziehen und neues Zuhause finden am Fuße der Hainleite in Bleicherode.

Grundmiete: 290 Euro/Monat zzgl. NK

Baujahr 1975, Verbrauchsabhängiger Energieausweis, Fernwärme 107 kWh/(m²a)

www.fm-f.de



Hotline (0 36 338) 422 13
www.wbg-suedharz.de

Wohnen
mit Service!

Vertreterversammlung der WBG

53 Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungsbaugenossenschaft Südharz (WBG) waren am Donnerstag (9. September) der Einladung des Vorstandes und des Aufsichtsrates zur Vertreterversammlung im 120. Jahr ihres Bestehens gefolgt. Satzungsgemäß müssen die Vertreter zum Beispiel über den Jahresabschluss 2020, die Verwendung der Gewinne oder die Entlastung der unterschiedlichen Gremien bis zum 30. Juni befinden. Aufgrund der Pandemie musste auch in diesem Jahr die Zusammenkunft verschoben werden.

Im Konferenzraum des Kunden-Service-Centers der WBG in der Bochumer Straße in Nordhausen begrüßte die Aufsichtsratsvorsitzende Doris Schilling die Vertreter und freute sich, dass - unter Einhaltung aller notwendigen Hygieneregeln - die Versammlung doch noch stattfinden konnte.

In der anschließenden Rechenschaftslegung des WBG-Vorstandes ging zunächst der für Finanzen verantwortliche Vorstand Steffen Loup auf allgemeine wohnungswirtschaftliche Entwicklungen in Thüringen ein. So werde seitens der Statistiker im Landkreis Nordhausen ein Bevölkerungsrückgang von 16,8 Prozent bis zum Jahr 2040 prognostiziert. Demgegenüber befindet sich unter den Genossenschaftsmitgliedern fast ein Drittel im Alterssegment von 71 Jahren und älter. Dieser Entwicklung habe sich die Genossenschaft bereits seit 15 Jahren gestellt und großes Augenmerk auf die Modernisierung und den Neubau von barrierefreien und seniorengerechten Wohnungen gelegt. Die Ausgaben für Instandhaltung, Modernisierung

und Neubau beliefen sich im vergangenen Jahr auf rund 17 Millionen Euro. Dabei lag der Instandhaltungskostensatz bei der WBG Südharz bei rund 22 Euro je Quadratmeter Wohnfläche und damit um fast 50% über dem Thüringer Durchschnitt. Das ist ein Beleg dafür, dass bei der WBG Südharz der Großteil der Mieteinnahmen umgehend wieder in die Häuser und Wohnungen zur nachhaltigen Bestandserhaltung und -verbesserung investiert wird.

Besonders stolz zeigte sich Steffen Loup angesichts dieser Zahlen im Hinblick auf die Stabilität der Mietentwicklung. Im Jahr 2019 lag die Durchschnittsmiete der Wohnungsbaugenossenschaft bei 5,17 Euro, das entspricht exakt dem Thüringer Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund 95 % des Bestandes als voll saniert, 1 % als Neubau und 4 % als teilsaniert gelten. Im Hinblick darauf konstatierte Loup eine durchschnittliche jährliche Steigerung der WBG-Mieten um lediglich 1,4 Prozent - und das bei ständig steigenden Baupreisen, die vor allem in den zurückliegenden Jahren unverhältnismäßig stark nach oben kletterten.

Einen Schwerpunkt des Vortrages nahm der Kauf der Objekte der kommunalen Bleicheröder Wohnungsbau GmbH zum 01.01.2021 ein. Durch die bereits vorhandenen genossenschaftlichen Wohnungsstandorte der WBG in Bleicherode ist die Genossenschaft seit über 15 Jahren in die Stadtentwicklung eng eingebunden. Bestandteil der Verträge zwischen der kommunalen Gesellschaft und der WBG war unter anderem eine Sozialcharta, mit der sich die Genossenschaft zum Beispiel verpflichtete, alle Regelungen in den Mietverträgen zu Gunsten der Mieter einzuhalten. Außerdem informierte der Finanzvorstand über eingegangene Modernisierungs-, aber auch Rückbauverpflichtungen im Rahmen der Umsetzung der Pläne gem. dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept für Bleicherode.



Freiheitsstraße Bleicherode

Steffen Loup berichtete weiterhin über die kommenden Schritte zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der WBG in diesem und im kommenden Jahr, wobei hier

die Implementierung eines Customer Relationship Managements (CRM) als digitales Serviceportal im Mittelpunkt steht. So werden zukünftig die Genossenschaftsmitglieder über eine App auf sämtliche relevanten Daten im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft und ihrem Wohnungsvertrag online zugreifen können.

Die Sozialarbeit ist ebenfalls ein wichtiger Baustein der Mitgliederbetreuung bei der WBG Südharz. Die neue Hausdame/Quartiersmanagerin für das "SENIORENWOHNEN PLUS am Aueblick" in Nordhausen, Melanie Stahl, wurde vorgestellt und ein Überblick über Aktivitäten in den Quartieren Nordhausen Nord und am "SENIORENWOHNEN PLUS am Löwentor" in Bleicherode gegeben. Steffen Loup informierte die Vertreter außerdem über die Fortführung des WBG-Kita-Projektes in diesem Jahr, an dem sich 15 Kindergärten beteiligen können. Für bislang zehn eingereichte Ideenanschläge wurden insgesamt 5.000 Euro als Unterstützung von Projekten für die Kleinsten zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss seiner Berichterstattung ging Steffen Loup auf die Bilanz der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Nordhausen mbH (WVG) ein, die unter anderem 992 Wohnungen für Wohnungseigentümergeinschaften sowie für 279 Wohnungen institutioneller Eigentümer verantwortlich ist. Wichtige Projekte der WVG, die bereits im Jahr 2019 angelaufen sind, konnten im vergangenen Jahr erfolgreich ausgebaut werden. Dazu gehören die Übernahme der TV-Signalversorgung, die Einführung und Umsetzung der „WBG ENERGIE“-Strom- und Erdgasprodukte für die Mitglieder sowie die Entwicklung eines eigenen „WBG ENERGIE“-Internetproduktes ab dem kommenden Jahr.

Im Anschluss gab der Vorstand Wohnen der WBG, Sven Dörmann, zunächst einen Überblick über den regionalen Wohnungsmarkt. Hauptsächlich als Folge der Pandemie sank 2020 die Vermietungsquote auf 94,9 %. Dieser Trend setzt sich bisher auch in diesem Jahr fort. Geschuldet ist diese Entwicklung vor allem dem Bereich der Wohnungen für

Studierende. Hier war durch den Ausfall der Präsenzlehre an der Nordhäuser Hochschule ein beispielloser Einbruch der Nachfrage zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat im vergangenen Jahr u.a. auch die Zahl der Genossenschaftsmitglieder verringert. Sie ging von 7.072 im Jahr 2019 auf 6.849 im Berichtsjahr 2020 zurück.

Sven Dörmann zeigte sich jedoch optimistisch, dass der Rückgang der Vermietungsquote bis zum Jahresende gestoppt und vielleicht sogar eine Trendwende erreicht werden könne. Die ersten Zahlen der neu abgeschlossenen Mietverträge mit Studierenden lassen darauf hoffen.

Sven Dörmann nahm in seinem Vortrag noch einmal die Zahlen des Bevölkerungsrückgangs im vergangenen Jahr auf und wies darauf hin, dass davon im Landkreis Nordhausen zu zwei Dritteln die Stadt Nordhausen betroffen war. Die Folge kann zukünftig wieder vermehrt struktureller Leerstand sein, da dieser Bevölkerungsentwicklung der in den letzten zehn Jahren entstandene große Neubaubestand gegenübersteht. So werden derzeit bereits strategische Überlegungen mit den Verantwortlichen für Stadtplanung angestellt, wie zukünftig wieder notwendige Marktanpassungen in Nordhausen und in Bleicherode zu realisieren sein könnten. Dies müsse jedoch in enger Abstimmung mit den integrierten Entwicklungskonzepten der beiden Städte erfolgen.

Sehr gut angenommen wurde bislang von den Mitgliedern und Nutzern der völlig neu überarbeiteten WBG-Homepage deren Relaunch, der sich im Ergebnis noch mehr an der Nutzerintensität orientiert. Wichtigste Änderung ist die hervorgehobene Präsenz einer möglichen digitalen Terminvereinbarung. Hierbei flossen vor allem die Erfahrungen der pandemischen Situation ein, von der neben den Mitarbeitenden der Genossenschaft auch die WBG-Mitglieder betroffen waren.

Ganz im Sinn der „Grünen WBG“-Philosophie wurden, trotz Corona, auch im vergangenen Jahr wieder 15 Baumsprösslinge gepflanzt und an ihre kleinen Patenkinder übergeben. In diesem



Freiheitsstraße Bleicherode

Jahr waren bis dato zwölf Anmeldungen für eine Baumpflanzung zu verzeichnen. Berichtet wurde zudem, dass im abgelaufenen Jahr 27-mal die WBG-Ehrendadel in Bronze für eine 50-jährige Mitgliedschaft und 40 Treuepokale für das 50-jährige Wohnen in derselben Wohnung überreicht wurden.

Sven Dörmann berichtete den Vertretern weiterhin über erste Ergebnisse der anonymen Mitgliederbefragung, die von März bis Juni dieses Jahres durch ein Unternehmen aus Hamburg realisiert wurde. Besonders beeindruckt war der Vorstand hinsichtlich der Rücklaufquote von 56,5 Prozent. Insgesamt seien 6.551 Haushalte angeschrieben worden. Aus Sicht des Vorstandes spricht die Quote für ein sehr gutes Verhältnis zwischen der Genossenschaft und ihren Mitgliedern. Die weit überwiegend positive Beantwortung der Fragen konnte auch durch den Vergleich mit anderen Wohnungsunternehmen bestätigt werden. So wurden durch zahlreiche Mitglieder auch Kommentare abgegeben wie: "Bei der WBG Card könnten sich mehr Firmen beteiligen" oder "Unterstützung regionaler ökologischer Projekte und Vereine ist etwas, was mir sehr aus der Seele spricht." Die einzelnen Faktoren der Antworten kommen aus Sicht des Vorstandes in dem Umstand zum Ausdruck, dass 96,1 Prozent der Befragten das Wohnen bei der WBG Südharz jederzeit weiterempfehlen würden.

Der Vorstand ist nun gespannt, was die noch folgende detaillierte Analyse der Befragung in den ein-

zelnen Teambesprechungen ergeben wird. Darüber soll in der Mitgliederzeitschrift der Genossenschaft „Bei UNS Zuhause“ (BUZ) informiert werden.

Am Ende seines Vortrages konstatierte Dörmann, dass trotz steigender Materialpreise sämtliche Budgets der Instandhaltung (ca. 7,5 Millionen Euro) und Modernisierung (ca. 9 Millionen Euro) im vergangenen Jahr eingehalten werden konnten.

Im Bereich des Neubaus wird der Kostenplan nicht eingehalten. So sind beim Projekt "WBGREENONE" die Baukosten nicht nur einige Wochen im Verzug, sondern die Baukosten werden sich nach aktuellem Stand gegenüber den Planungen auch um ca. 15 Prozent erhöhen. Der Vorstand der WBG geht aber davon aus, dass trotzdem die ersten Wohnungen in der Stolberger Straße 18 in Nordhausen noch in diesem Jahr bezogen werden können.

Positives gibt es vom "SENIORENWOHNEN PLUS am Aueblick". Bis auf die Gestaltung der Parkanlage im Innenhof konnten alle Arbeiten Anfang des Jahres beendet werden. Die komplexe Entwicklung des Standortes für Seniorenwohnen in Nordhausen Nord ist damit nach über zehn Jahren abgeschlossen. Alle Wohnungen sind vermietet.

Sämtliche weitere Baumaßnahmen sowie Wartungsprogramme der WBG liegen in den geplanten Zeit- und Budgetplänen, so z. B. der Anbau neuer Balkone am Taschenberg 7-9 in Nordhausen und in der Freiheitstraße 10-12 in Bleicherode.

In seinem Ausblick konzentrierte sich Sven Dörmann auf die kontinuierliche Beobachtung des Marktes, seiner Entwicklung, ebenso der Bevölkerungsentwicklung und beschrieb die nächsten Jahre als eine Zeit der Konsolidierung. Es werde vorerst weniger Neubau, dafür jedoch Investitionen in notwendige Bereiche geben. Dazu gehören weiterhin Strangsanierungen (Sanitär, Elektro), die Prüfung des Ausbaus

der Fernwärme in verschiedenen Wohngebieten, der Ausbau von Glasfasernetzen bis direkt in die WBG-Wohnungen (FTTH), der Anbau von Balkonen, die Dämmung von Fassaden, die Veränderung von Grundrissen und vor allem die Forcierung des barrierearmen Wohnens. Die kommenden Herausforderungen werden anspruchsvoll sein.

In einem weiteren Teil der Vertreterversammlung wurde der Jahresabschluss 2020 der Genossenschaft durch Steffen Loup erläutert und der Vorsitzende des Finanzausschusses des Aufsichtsrates, Andre Vollmer, verlas das Prüfungsergebnis des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsleiter des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes, Ansgar Zwernemann, verlas das zusammengefasste Prüfungs-

ergebnis und fand ausschließlich wertschätzende Worte für die wirtschaftliche Entwicklung der WBG Südharz.

Die gewählten Vertreter würdigten das positive Jahresergebnis durch jeweils einstimmige Beschlussfassungen zu Gewinnverwendung sowie Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Geschäftsjahr 2020.

Im Anschluss bestand die Möglichkeit zur Diskussion.

Die Gartenanlage „An der Bode“ feierte ihren 100. Geburtstag



Vor 100 Jahren wurde unsere Kleingärtneranlage „An der Bode“ e. V. von Arbeitern des Kalischachtes und betuchten Leuten der Gegend gegründet. Die Anlage entstand auf einem ehemaligen Flugplatzgebiet und dem Gelände des Schreibmaschinenwerkes Titania. Im Zuge des politischen Wandels wurden z.B. 1945 alle NS-Parteianhänger aus der Gartenanlage ausgeschlossen und ab dieser Zeit übernahm die Stadt die Verwaltung der Anlage. Ende der 50-er Jahre erfolgte die Übergabe der Kleingartenanlage an den Kleingärtnerverein zur eigenen Verwaltung.

Einige Vereinsmitglieder, insbesondere die Gartenvorstände,

waren schon damals bestrebt, die Anlage qualitativ zu verbessern. So entwickelten sich mit Genehmigung der Stadt die kleinen Gartenlauben zu Gebäuden, in denen man sich bequem aufhalten kann.

Im Jahr 1975 wurde z.B. der Antrag auf Elektrifizierung gestellt und seit 1977 wird die Gartenanlage mit Strom versorgt.

1995 wurde unser schönes Vereinshaus erbaut. Dies haben wir vor allem der Familie Tallach zu verdanken, die sich hierfür besonders einsetzte und die Erbauung tatkräftig vorantrieb.

Ein besonderer Dank gilt Frau Brigitte Panterodt, die sich 12 Jahre im Vorstand, u.a. auch als Vorsit-



zende, für den Verein engagiert hat und dieses Jahr aus dem Vorstand ausgetreten ist.

Wir sind eine kinderfreundliche Kleingärtneranlage mit ca. 180 Gartengrundstücken in einer Größe von rund 300 Quadratmetern. Wem das jedoch zu klein ist, der hat die Möglichkeit auch mehrere Gärten zu pachten.

Aktuell sind noch einige Gärten frei und würden sich über neue Pächter freuen. Ein Anruf beim Vorstandsvorsitzenden Thorsten Aderhold unter Tel. 0174-2190650 oder Frau Maria

Fullmann Tel. 0152-53662575 genügt, um eine Gartenbesichtigung zu vereinbaren.

Auch möchten wir uns auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei allen Sponsoren bedanken, sowie dem Besenbinderstüberl Lipprechterode für die gastronomische Betreuung und DJ Ralf für die musikalische Umrahmung, die durch ihre Unterstützung zum Gelingen unserer Jubiläumsfeier zum 100jährigen Bestehen beigetragen haben.

Der Vereinsvorstand Kleingärtnerverein „An der Bode“ e. V.

ALBRECHT
Garten- und Landschaftsbau
Wilhelmsplatz 9 - 37445 Walkenried / Zorge

Tel.: 0 55 86 - 800 73 43
Mobil: 0175 - 561 29 10



www.albrecht-galabau.com

- × Baumschnitt und Baumfällung
- × Problembaumfällung in Seilklettertechnik (SKT)
- × Erd- und Baggerarbeiten
- × Garten- und Grünanlagenpflege
- × Neuanlage und Umgestaltung von Garten- und Grünanlagen
- × Rollrasen
- × Steinkörbe - Gabionen
- × Stein- und Pflasterarbeiten
- × Zaunanlagen & Wildschutznetze



INFORMATIONEN DES SENIORENBEIRATS

Zunächst möchten wir uns bei allen Leserinnen und Lesern unseres Seniorenmagazins „Vor Ort“ und der ersten Ausgabe von „Wilhelms Geschichtsblätter“ bedanken, die uns mit einer Spende bedacht haben. Sie unterstützen damit unsere weitere Arbeit ganz wesentlich. Und wir nehmen Ihre Spende zum Anlass, Sie auch weiterhin (hoffentlich zu Ihrer Zufriedenheit!) mit interessanten Themen zu informieren und zu unterhalten.

Am 06.09.21 fand unsere öffentliche September-Beiratssitzung statt, diesmal in Kleinbodungen. Zunächst informierte uns der Ortschaftsbürgermeister, Herr Volkmar Aderhold, über die Gegebenheiten des Ortes und unternahm mit uns einen Rundgang durch die sehr gepflegt wirkende Ortschaft. Danach berichtete Frau Bärbel Ohlhoff, die frühere Bürgermeisterin, über die Entwicklung Kleinbodungen von ihrem Zuzug bis zur heutigen Zeit. Alle Informationen waren sehr interessant und wurden von den Mitgliedern des Seniorenbeirates dankend aufgenommen. An dieser Stelle möchte ich mich bei den beiden Genannten und bei unserem Beiratsmitglied Hella Kossek ganz herzlich bedanken, die die Veranstaltung in Kleinbodungen liebevoll organisiert und ausgestaltet hatte.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden u. a. folgende Themen beraten:

- Auswertung der Veranstaltungen des Heimat- und Kulturvereins auf dem Festplatz vom 03.-05.09.21

- Probleme der Mobilität
 - Auswertung der ersten Zusammenkunft des Netzwerkes Lokalgeschichte am 02.09.21
 - Stand der Bearbeitung des Sozialkompasses - Hier ist anzumerken, dass sich leider immer noch nicht alle beteiligten Akteure zurückgemeldet haben, weshalb sich die Herausgabe weiter hinauszögert.
 - Übergabe von Tablets an die Beiratsmitglieder, um zukünftig eine gemeinsame technische Basis zur Nutzung der Digitalisierung zu haben
 - Beteiligung des Seniorenbeirates an den Projekten „Aktiv vor Ort“ und Digitalpakt Alter“
 - nächste Zusammenkunft der Interessengruppe „Blicheröder Platt“: 13.10.21, 14 Uhr in der Begegnungsstätte
 - nächste öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates: 11.10.21, 10 Uhr in der Begegnungsstätte
- Der Seniorenbeirat gratuliert nachträglich im Auftrag des Bürgermeisters unserer Landgemeinde folgenden Seniorinnen und Senioren ganz herzlich zu ihren Geburtstagen: Frau **Irmgard Wenkel** aus Nohra zum **98.** am 11.09., Frau **Edith Winter** aus Bleicherode zum **90.** am 20.09., Frau **Ilse Heise** im St. Marienheim in Bleicherode zum **90.** am 22.09. und Herrn **Willi König** im Glückauf-Heim in Bleicherode zum **95.** am 24.09.21. Wir wünschen ihnen und allen anderen Geburtstagskindern alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Klaus Schweineberg
Vors. des Seniorenbeirates

Übergabe EDEKA Bleicherode



Bleicherode (bv) Zum 1. Oktober übergibt Familie Marquardt den EDEKA Markt vertrauensvoll an ihren Nachfolger Alexander Graf und bedankt sich für die langjährige Treue bei der Kundschaft. Graf will den Markt nach bewährter Tradition und mit neuen Ideen weiterführen.

Foto: privat



Blicheröder Platt un angere Jeschichten



Häst denn hiete Ziet fer uns

Zu unserer Lokalgeschichte gehören auch die alte Traditionen und lokaltypischen Besonderheiten wie Dorffeste und -feierlichkeiten. Dazu gehören unser Bergmannsfest, die Kirmes in den Ortschaften aber auch die typische Mundart unserer Landgemeinde. Sie wurde in früheren Zeiten sehr häufig gesprochen und es gab regional immer wieder Unterschiede. Manche Worte wurden in dem einen Dorf ganz anders ausgesprochen als in dem anderen. Diese Feststellung machten die Beteiligten der Blicheröder Plattsprechgruppe und doch hindert dieser Umstand sie nicht, sich immer wieder zu treffen und jede Menge Spaß miteinander zu haben. Sie treffen sich regelmäßig und versuchen, die alte Sprache unserer Großeltern wieder aufleben zu lassen bzw. für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Es werden immer Interessenten gesucht, die hier mitreden können oder wollen. Die Erfahrun-

gen der Einzelnen bereichern den Wortschatz auf Platt. Niemand muss perfekt sein, nur die Freude und der gute Wille zählt. Alle, die gern lernen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen. Die Treffen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat (13. Oktober 2021) in der Begegnungsstätte „Am, Löwentor“ ab 14 Uhr statt. Es werden Texte von Heimatdichtern vorgelesen oder eigene Geschichten aus dem Leben erzählt. Interessenten können sich bei Klaus Schweineberg (036338 43545) oder René Fiedler (036338 32233) melden. Die Termine werden auch im gemeinsamen Mitteilungsblatt der WBG Südharz eG und sowieso veröffentlicht. Das Blatt erscheint monatlich und kann bei Frau Laub (036338 481381) abgeholt werden.

Wer schon einmal üben möchte kann versuchen, das Textbeispiel zu lesen „Änne Jeschichten us minner Kindheit“

*Sie hatten eine schöne Hochzeit?
Dann bedanken Sie
sich doch mit einer Anzeige
im Blicheröder Echo!*



Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Ergotherapie der Johanniter in Bleicherode.

Wir betreuen Patienten aus unterschiedlichsten Bereichen. Mit Neurofeedback bieten wir Ihnen eine sanfte Methode zur Behandlung von ADS/ADHS.

Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an:

☎ 036338 45119

Löwentorstr. 25 a, 99752 Bleicherode



JOHANNITER

Änne Jeschichten us minner Kindheit in Mitteldorf

Witte platt jestorje kinne
Musste zusammennahme dinne Sinne,
dann hiete storjet me hachdietsch ewerall,
von dar Amtsstowen bis in Ringerstall.

Friehier warn das ganz annere Dinger
wo me uffjewachsen sin als Kinger.
do tat Grosse Mutter uns alle umsorje,
un die kunnte mand platt jestorje.

Un wann de Nabberschen mannichmol Spelle kam
un de Ohlen fingen zu tratschen un klatschen an,
ha ich mieschenstille in dar Ecken jesassen
un ver lauter zuheern de Schularweiten vergassen.

Do wurde ewers halbe Dorf harjezogen,
un bestimmt ah Manniches noch dazujelogen.
Häst dann schunne jehärt, Schachtel-Lieschen äs injeschlofen
un vom Schnieder de Tochter äs met an Uslangrer davohnejelofen.

Un dann kam Nabberschen Lili, ich sehs nach wie hiete,
se stand in dar Teer un schluchzte un hielte.
Ehr Vater war jestorwen un se wutte Bescheid jesah.
Das jehärte sich uff der Nabberschaft so.

Doch en anneres Maleur kam dobie noch zur Sache:
Ehr Hielen sog us, als täte se lache.
De vorderschte Zahne ungene un owen
wurden ehr erscht gestern rusjezogen.

Un jedesmol wann se's Mul uffmachte
Sog's fer mich us, als ob se lachte.
Domols kunnt ich das nich verstähn
un ben ganz versteht us dar Stowen jegäh.

De Johre gingen so dohän
un ah minne Grosse Mutter schief eines Tages in.
Un von do an wurde unungerbrochen
im mich rim mand noch hachdietsch jesprochen.

Awer ich ha jemerkt, dass ichs noch an bisschen kann
un strenge mich ah richtig an
um met uch jemeinsam met Würjen un Hängen
unse ohle Sprache wedder ins Laben zu brängen.

Blicherode, März 2020

Cora Aderhold

Allianz Hauptvertretung

Mirjam Dahnert

- *Versicherung für Privat und Gewerbe*
- *Baufinanzierung*
- *Vermögensanlagen*

*Schnell, sicher
und unkompliziert
für Sie erreichbar.*

Kastanienplatz 6
99755 Hohenstein
Telefon 03 63 36/5 65 64
Fax 03 63 36/5 65 64

Allianz

Wir suchen
Verstärkung!

NDH DEUSA
INTERNATIONAL GMBH

Anlagenfahrer (m/w/d)

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir zur Verstärkung unseres Teams der Produktionsanlage in Bleicherode einen Anlagenfahrer (m/w/d).

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten Unternehmen mit einer unbefristeten Vollzeitstellung zu attraktiven Konditionen und diversen Benefits.

Auf unserer Website www.deusa.de finden Sie weiterführende Informationen zu unserem Stellenangebot.

Bei Fragen stehen Ihnen
Frau Annett Schneider unter Tel.: 036338/ 37-209 oder
Frau Jeannine Wagner unter Tel.: 036338/ 37-207
gerne beratend zur Seite.

NDH DEUSA
INTERNATIONAL GMBH

**Ausbildung mit
Zukunft!**

Zum Ausbildungsstart 2022
bilden wir folgende Berufe aus:

- Industriekaufmann (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Bergbautechnologe Tiefbautechnik (m/w/d)
- Berg- und Maschinenmann (m/w/d)
- Fachkraft für Abfall- und Kreislaufwirtschaft (m/w/d)

Du bist auf der Suche nach einer Ausbildung in Heimatnähe?
Traditionsbewusstsein und Verantwortung sind keine Fremdwörter für Dich?
Du packst gern mit an und möchtest Dinge aktiv mitgestalten?

Wenn Du mindestens einen Realschulabschluss mit guten Noten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern vorweisen kannst, bist Du bei uns genau richtig!

Wir bieten Dir eine professionelle Ausbildung mit Unterstützung externer Bildungsträger, um Dir das nötige Know-how bestmöglich zu vermitteln. Wir zahlen Dir die volle von der IHK empfohlene Ausbildungsvergütung. On top kommen eine leistungsorientierte Jahressonderzahlung und ein monatlicher, steuerfreier Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 40 Euro hinzu. Solltest Du Deine Ausbildung mit guten Noten abschließen, hast Du sehr gute Chancen auf Übernahme mit weiteren Benefits.

Also warte nicht lang, bewirb Dich jetzt!

Auf unseren Websites www.deusa.de oder www.ndhe.de findest Du weiterführende Informationen.

Bewerbungen bitte an:
Deusa International GmbH
z.Hd. Frau Jeannine Wagner
Nordhäuser Str. 2
99752 Bleicherode

Netzwerk Lokalgeschichte wird sichtbar

Das erste Arbeitstreffen des „Netzwerkes Lokalgeschichte“ war ein Erfolg. Ziele der ersten Veranstaltung im Kulturhaus, zu dem der Kommunale Seniorenbeirat viele Interessenten und aktive Sammler eingeladen hatte, waren das gegenseitige Kennenlernen und die Verständigung zu weiteren Arbeitsschritten.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates und einem kurzen Statement des Bürgermeisters sowie einer Einführung in die Problematik durch René Fiedler kam es zu einer lebhaften Diskussion der 31 Teilnehmer.

Dabei wurde festgestellt, das Lokalgeschichte viele Facetten hat und ist sehr umfangreich ist. Viele interessieren sich seit langem dafür. Sie haben Höhen und Tiefen der heimatgeschichtlichen Arbeit erlebt. Seit dem letzten Seniorenmagazin „Vor Ort“ gibt es einen regen Zuspruch und verstärktes Interesse an der Stadtgeschichte. Viele Bürger, auch jüngere, folgten dem Aufruf „Stadtgeschichte(n) zum Mitmachen“. Das stellte Klaus Schweineberg in seiner Einleitung fest, und die verschiedenen Diskussionsbeiträge bestätigten das Interesse, die Bereitschaft zur Mitarbeit und die thematische Breite. Sie reicht von Fragen zur weiteren Entwicklung des Bleicheröder Heimatmuseums über die Arbeit mit der Chronik der Landgemeinde bis zu speziellen Themen in den einzelnen Ortschaften. Die ehemalige Bürgermeisterin von Kleinbodungen führte beispielsweise aus, dass

durch den kleinen Ort kurz vor Kriegsende ein Todesmarsch aus dem KZ Außenlager Dora führte. Es war wichtig zu hören, dass in Hainrode ein sehr aktiver Heimat- und Museumsverein seit vielen Jahren wertvolle Arbeit leistet. Dr. Maletz berichtete von den Arbeiten an der Bleicheröder Chronik und W. Lindner mahnte, sich nicht zu verzetteln. Frau Rieche führte aus, wie eine lebendige Arbeit mit der Stadtgeschichte auch jüngere Menschen motivieren kann. Bester Beweis ist die erneute Veröffentlichung der „Geschichte der ehemaligen jüdischen Gemeinde“ in Bleicherode im neuen heimatgeschichtlichen Magazin „Wilhelms Geschichtsblätter“. Bei dem umfangreichen Artikel handelt es sich um eine Seminarfacharbeit aus dem Jahr 2012/2013. Das Magazin kann bei den Mitgliedern des Seniorenbeirates gegen einen Kostenbeitrag von 4,50 € erworben werden.

So spürbar das allgemeine Interesse auch war, so klar war auch, dass unterschiedliche Themen und verschiedene Ansichten eine Aufforderung zur Zusammenarbeit sind. Kein Einzelner und auch kein einzelner Verein kann die umfassende Arbeit leisten. Deshalb stimmten alle Anwesenden auch dem neuen amtierenden Geschäftsführer des Heimat- und Kulturvereins, Herrn Manthey, zu. Er forderte eindringlich dazu auf, die Arbeit zu



strukturieren.

In seinen Ausführungen brachte R. Fiedler zum Ausdruck, dass die Arbeit mit der Lokalgeschichte, aber auch die Art und Weise, wie gearbeitet wird, ein wesentlicher Teil des Stadtmarketings ist und als solcher von der Verwaltung gesehen und geführt werden muss. Das kann ein wirksamer Beitrag zur Stärkung des „Wirkungsgefühls“ in der Landgemeinde sein.

Dazu sollte, neben vielen anderen Möglichkeiten, auch die Digitalisierung zielgerichtet genutzt werden. Sie ist gleichzeitig Arbeitsgegenstand und -element. Sie kann, auch bei der Arbeit mit der Lokalgeschichte, generationsübergreifend und -verbindend genutzt werden.

Der Seniorenbeirat wird seiner Vorbildrolle dabei erneut gerecht. Die neuen iPad's, über die jedes Beiratsmitglied verfügt, werden auch zur lokalgeschichtlichen Arbeit genutzt. Mit ihnen können beispielsweise Zeitzeu-

geninterviews einfach durchgeführt werden. Das Seniorenmagazin „VOR ORT“ ist auch im Internet abrufbar, und auch das neue heimatgeschichtliche Magazin „Wilhelms Geschichtsblätter“, das noch seinen endgültigen Namen sucht, gibt es ausgedruckt und (teilweise) digital. Auf der Homepage der Stadt ist ein Dokument abrufbar, das den Verlauf und die Ergebnisse dieses ersten Treffens wiedergibt. Der Termin des nächsten Treffens wird auch auf der Homepage der Stadt rechtzeitig bekanntgemacht, und das wichtigste Signal ist, dass sich niemand und keine Ortschaft ausgeschlossen fühlen soll. Die Einladung war offen und zur Weitergabe gedacht, und sie bleibt es.

Wer noch mehr wissen möchte, kann sich an René Fiedler (036338 322, info@gesundes.lernen.de) oder Klaus Schweineberg (036338 43545, klaus.schweineberg@freenet.de) wenden.

Anzeige schalten?
info@lepetit-ndh.de

ST. ECKHARDT

TRANSPORTE & CONTAINERSERVICE

- Container-Bereitstellung
- fachgerechte Entsorgung von Bauschutt, Erdaushub, gemischte Baustellenabfälle, Baumschnitt u. v. a. m.
- Anlieferung von Kies, Sand, Mutterboden und Schotter
- Ausführung von Bagger- und Abrissarbeiten



Telefon:
03 63 38-4 46 45

Werkstraße 120 • 99759 Sollstedt
www.eckhardt-transporte.de



AWO | Wir sind für Sie da!

Sozialstation Bleicherode

Braustraße 4 • 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 30025
Mail info@awo-bleicherode.de

☎ 036338 42447



Küche mit Herz Bleicherode

Löwentorstraße 33 • 99752 Bleicherode
Fax 036338 - 48773
Mail info@awo-schulkueche.de

☎ 036338 597651

Sozialzentrum Heringen

Burgweg 1 • 99765 Heringen
Fax 036333 - 71018
Mail info@sozialstation-heringen.de

☎ 036333 7100

Grund-, Behandlungs- & Tagespflege • Hauswirtschaftliche Unterstützung • Betreuung, Begleitung,
Beratung & Unterstützung • Schul- & Kita-Speisung • Essen auf Rädern

www.awo-kv-ndh.de

Kanzleikarree vollständig erworben – Weg frei für städtebauliches Entwicklungsprojekt in der Bleicheröder Oberstadt



Der gemeinnützige Förderverein Alte Kanzlei ist nunmehr Eigentümer des Nachbargrundstücks Hauptstr. 132. Damit gehören ihm die Immobilien des gesamten Kanzleikarrees (Nrn. 130-132). Ein neues Kapitel in der Entwicklung der Oberstadt kann beginnen.



Seit mehr als fünf Jahren gibt es im Förderverein die Vorstellung von einem wieder aufgebauten Kanzleikarree, das städtebaulich das Herz der Oberstadt ist, sein Bild bestimmt und eine Nutzungseinheit sein könnte, die als kulturelles Zentrum für die Stadt und vor allem für die etwas „abgehängte“ Oberstadt von großer Bedeutung sein würde. Das ist auch die Meinung des Bürgermeisters (TA).

Jetzt sind das keine Fantasien mehr, der Förderverein hat es mit jahrelanger Ausdauer geschafft, das gesamte Karree zu vertretbaren Bedingungen zu erwerben. Die Planung für die Restaurierung und die Sanierung der Gebäude 130 und 132 kann beginnen. Herausfordernd ist die Finanzierung. Doch wie immer seit seiner Gründung im Jahr 2000 ist der Verein optimistisch, dass ihm mit Hilfe der Stadt die erforderlichen Fördermittel vom Land und von der EU gewährt werden. Als große Landgemeinde im ländlichen

Raum müsste Bleicherode damit rechnen können, dass ein öffentliches Interesse an der Förderung eines solchen Projekts anerkannt wird. Mit dem Baudenkmal Alte Kanzlei im Zentrum geht es zusätzlich beim Karree um staatlich geförderten städtebaulichen Denkmalschutz. Auch in Zukunft werden Stadt und Verein kooperieren. Die sehr eingehende Besichtigung des Karrees durch die Landtagspräsidentin Keller und die Infrastrukturministerin Karawanskij (Fotos) am 26. August hinterließ mit der beeindruckenden Würdigung der Leistungen und Planungen des Fördervereins ein positives Echo. Die Hoffnungen des Fördervereins, künftig öffentliche Hilfe zu erhalten, erhielt Auftrieb.

Eine lange Vorgeschichte findet nun ihren Abschluss. Nach der 2012 beendeten Restaurierung des Kanzleikomplexes konnte der Förderverein 2020 erreichen, dass ihm nach langwierigen Bemühungen die Immobilie Nr. 130 als Sachspende überlassen wurde. Mit dem Erwerb der Nr. 132 kann nun auch die westliche Seite des Karrees in die Vorstellung einer Nutzungseinheit einbezogen werden, die als Gesamtheit geplant und gestaltet werden kann, ohne dass die drei Immobilien ihre bauliche Selbstständigkeit und Eigenart verlieren. Dabei ist das nun erheblich vergrößerte Hofgelände von großer Bedeutung. Man denke nur an den Kanzleiadvent, einen Biergarten oder an Freilichtveranstaltungen des Stadttheaters Nordhausen bzw. des Lohorchesters Sondershausen. Die Nutzungsmängel der bisherigen Kanzleigebäude las-

sen sich mit der Ergänzung durch die Nachbargebäude bestens beiseiten.

Der Erwerb der Immobilie 132 war nicht einfach, denn sie war mit einer Hypothek belastet. Die jahrelangen Verhandlungen des Fördervereins mit der Bausparkasse Wüstenrot führten schließlich zu einem für den Förderverein vertretbaren Ergebnis, bei dessen Realisierung ihm die stets aufgeschlossene Kreissparkasse und die Stadt hilfebereit zur Seite standen. Die Bausparkasse ist den finanziellen Problemen des Fördervereins letztlich mit großem Verständnis begegnet. Der Förderverein, auf den nur 1 Tsd. € entfallen, ist ihr und allen an der finanziellen Lösung Beteiligten dankbar.

Das Zentrum des künftigen Kanzleikarrees werden sicher die Gebäude der Alten Kanzlei sein. Die sanierte Nr. 132 wird von der Stadt für einen öffentlichen Zweck genutzt. Der Vertrag ist unterschrieben. Der Bürgermeister schlug bereits vor, das Heimatmuseum dorthin zu verlegen, das seit Jahren wegen des dringenden Sanierungsbedarfs des Billich-Hauses geschlossen ist. Der große Nähsaal des Hinterhauses der Nr. 130 ist für größere Veranstaltungen geeignet. Bei Verlegung der Webereisammlung in die Nr. 132 könnten Einfahrt und Tenne der Scheune einen geräumigen Zugang zum Scheunenbau und zum Nähsaal ergeben. Die bisherigen Nutzungsmängel



der Nebengebäude der Kanzlei (fehlende Sanitärräume, Garderoben, Arbeitsräume) lassen sich nunmehr beheben. Der Gesellschaftsraum im Scheunenbau könnte auch zu einer Gastronomie mit einem schönen Außenbereich unter der Linde werden. Das Straßenhaus der Nr. 130 kann ohne Problem in die Karreenutzung einbezogen werden. Würden diese Möglichkeiten realisiert, könnte das Kanzleikarree ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität in unserer Stadt werden, der auch für die Umlandgemeinden Bedeutung haben sollte. Gut wäre es, wenn sich viele Bleicheröder dazu aktiv bekennen würde, dann sollte alles gelingen.

Bleicherode, 30.08.2021

Ansprechpartner für Rückfragen:

Förderverein

„Alte Kanzlei Bleicherode e.V.“

Vorsitzender Jochen Böhm

Förster Genzelstr. 7

99752 Bleicherode

Telefonnummer:

+49 36338 3130;

mobil 0172 3438003

E-Mail-Adresse:

info@metallbau-boehm.de

Wenn
OVERBECK
kommt ...



Roland
Jankowsky

liest schräg-kriminelle
Short Stories

9. Oktober 2021 19 Uhr
Kulturhaus Bleicherode

Tickets: 17 € | Vorverkauf: eventim.de | kulturhaus-bleicherode.de

Schulanfang in Bleicherode – „Herzlich willkommen...“

Bleicherode (bv) So begrüßte der Chor der Grundschule August Petermann die ABC – Schützen in der Georgenberg – Turnhalle am 4. September. Schulleiter Groß erklärte zu Anfang, dass die Vorbereitungen der kleinen Feierstunde gar nicht so leicht waren mit den bestehenden Regeln. Schon einiges hatten die Kleinen im Kindergarten gelernt und am Montag ging es mit dem Lernen in den noch neuen Klassenräumen weiter. „Es wird ganz spannend und toll.“ so Groß. In zwei ersten Klassen werden 53 Schüler unterrichtet, in der 1a sind es 26 und in der 1b werden es 27 sein.

Die Zuckertüten warteten auf dem Georgenberg, wo sie von Eltern und der Familie nach der Feierstunde überreicht wurden.

Ein herzliches Dankeschön dem Bergmannsblasorchester, das



auch in diesem Jahr die neuen Schulkinder begleitete.



Fotos: Vogler

Jugendclub Bleicherode – „Youth Club Room“ fertig



Foto: Vogler

Bleicherode (bv/mt-k) Es ist geschafft! Der neue „Youth Club Room“ kann nun von den Jugendlichen und Kindern im Freizeittreff Bleicherode genutzt werden. Nach der Renovierung ist hier ein gemütlicher Jugend-Club-Raum entstanden und bequeme Sitzmöbel wurden platziert.

Die mit Arbeit und Erinnerungen verbundene existierende Graffiti-Wand wurde auf Wunsch einiger Jugendlicher erhalten und in das Gesamtkonzept integriert. Genutzt werden kann der einstige Tischtennis-Raum nun, um miteinander zu chillen oder diversen Spiele-Aktivitäten nachzugehen. Auch eine Nutzung als Partyraum

mit einer kleinen Musikanlage ist denkbar.

Das Material zur Renovierung wurde als Mikroprojekt „Youth Club Room - Wir gestalten um!“ im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Der innovativ gestaltete Tresen, der aus einem Kern aus Europalatten besteht, konnte durch das Programm „Demokratie Leben!“ des Landkreises Nordhausen realisiert werden.

Die gesamten Arbeiten wurden von engagierten Bleicheröder Jugendlichen unter Anleitung des Teams im Freizeittreff durchgeführt. Der Träger der Einrichtung ist der HORIZONT e. V. Nordhausen.

HOLZPELLETS DIRECT
Inh. Jens Tetzlaff
Straße der Jugend 7 • 99735 Kleinfurra
Telefon 03 63 34 5 94-54
Fax 03 63 34 5 94-64
www.holzpellets-in.de
info@holzpellets-in.de

4green - Garten(t)räume
Beratung · Planung ·
Baubetreuung · Weiterbildung
Gutachten

**M.A. Dipl.-Ing. (FH)
Heike Tanner**

Sondershäuser Str. 19
99752 Wipperfurth
03 63 38-57 84 80
01 77-97 86 81
www.gartenplanung-tanner.de
info@gartenplanung-tanner.de

Ideen in Grün

göbel
Reinigung

- Fensterreinigung
- Büroreinigung
- Haushaltsreinigung
- Grundreinigung
- Treppenhausreinigung
- Unterhaltsreinigung
- Praxisreinigung

www.reinigung-goebel.de

Reinigung Göbel Wipperfurth Bahnhofsstraße 6 Telefon 0179 4730775
Inh. Bianka Göbel 99752 Bleicherode/OT Wipperfurth info@reinigung-goebel.de

**FAHRRAD & SPORT
SCHMIDT**

- Markenfahräder & E-Bikes
- Kinderfahräder aller Größen
- Reparaturen & Service
- An- und Verkauf

Goethestr. 5 • 99752 Wipperfurth • Telefon (03 63 38) 6 05 91
fahrrad-sport-schmidt@web.de • Mo-Fr 10-18 Uhr • Sa 10-12 Uhr



Zum Schulstart in Thüringen: Nachholbedarf bei Zahnvorsorge

Während der Pandemie ist die Inanspruchnahme der zahnärztlichen Vorsorgeleistungen bei Thüringer Kindern und Jugendlichen um 7,1 Prozent zurückgegangen. Das hat eine Auswertung unter BARMER-Versicherten im Alter von sechs bis 17 Jahren ergeben. „Bei der individuellen Zahnvorsorge besteht Nachholbedarf. Mit dem Schulbeginn sollten Eltern die Zahngesundheit ihrer Kinder verstärkt in den Fokus nehmen“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Dies könne hoffentlich zukünftig wieder verstärkt im Rahmen der Gruppenprophylaxe in den Schulen

erfolgen, sofern dies die Corona-Situation zulasse.

Inanspruchnahme der Prophylaxe schwankt während der Pandemie

Kinder und Jugendliche, die Vorsorgeuntersuchungen eine gewisse Zeit aufgeschoben haben, sollten sie so bald wie möglich bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin nachholen. Während der Pandemie schwankte die Inanspruchnahme der Individualprophylaxe. Im ersten Halbjahr 2020 ging sie im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um mehr als 11 Prozent zurück. „Im zweiten Halbjahr hat es Nachholeffekte gegeben, allerdings ohne

insgesamt das Vorjahresniveau zu erreichen“, sagt BARMER-Landeschefin Birgit Dziuk. Ähnlich sei das Geschehen mit Blick auf alle Altersgruppen verlaufen. Hier fiel der Rückgang mit 4,1 Prozent aber moderater aus.

Zahnerkrankungen rechtzeitig vorbeugen

Die Individualprophylaxe ist für junge Menschen im Alter von sechs bis 17 Jahren kostenfrei und dient der frühzeitigen Erkennung von Erkrankungen und Entwicklungsstörungen im Zahn-, Mund-, und Kieferbereich. Die Maßnahmen wirken vorbeugend gegen Zahnerkrankungen und umfassen unter anderem Dia-

gnostik, Beratung sowie gegebenenfalls die Fluoridierung der Zähne und Fissurenversiegelungen.

Gruppenprophylaxe in Schulen

Die Gruppenprophylaxe in Thüringens Schulen wird durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) umgesetzt. Inwiefern dies möglich ist, hängt maßgeblich von der jeweiligen Corona-Situation in den Landkreisen ab.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006668.

Kürbisse für Halloween

Bleicherode (bv) Bald ist es wieder soweit. Halloween steht vor der Tür. Die Kürbisse für den Schnitzwettbewerb bei KulturFloral sind in der Gärtnerei fast ausgewachsen, um auch in diesem Jahr ein Riesenspaß für die Kinder zu werden. Srockes hoffen, die Veranstaltung in gewohntem Maße durchführen zu können. Nähere Infos dazu werden kurzfristig bekannt gegeben. Besondere Überraschungen kann man sicher auch in der Villa Vos wie in den vergangenen Jahren erwarten.



Foto: Srocke

2. Platz für Mohrig im U 14 Championat

Stella Mohrig (links im Bild) aus Kehmstedt belegte beim U 14 Championat in Stadtroda einen ausgezeichneten zweiten Platz. Die junge Keglerin vom SV „Aktivist“ Sollstedt zeigte wieder einmal, dass sie zu den stärksten Keglerinnen bei den U 14 Starterinnen von ganz Thüringen gehört. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin gute Ergebnisse bei den Kegelwettkämpfen.

Manfred Weber
SV „Aktivist“ Sollstedt





Baum- & Landschaftsdienst CHRISTIAN ASSE

BAUMDIENST - Baumpflege - Totholzentrümmung - Baumfällung - Sturmschäden - Problembaumfällung (Hubsteiger, Klettertechnik) ...	LANDSCHAFTSDIENST - Wurzeln fräsen oder roden - Lichttraumprofilschnitt - Entfernen von Hecken, Sträuchern oder Wildwuchs - Heckenschnitt - Mäharbeiten ...	WEITERE LEISTUNGEN - Genehmigungsservice - Häckselarbeit - Entsorgung von Laub sowie Baum- und Grünschnitt ...
---	---	--

Finkenburg 27 • 99759 Großhorna
Mobil 0151 - 288 15 166
www.baumdienst-asse.de

NOTFALLNUMMER Sturmschäden
01 51 - 288 15 166



e-mail: info@gsbo.de • internet: www.gsbo.de



**Büro- und Objekteinrichtungen
Bürobedarf und -technik
Küchenstudio**

Sommer, Sonne, Küche kaufen!

Bei Küchenkauf im Juli/August 2021 erhalten Sie ab einem Küchenwert in Höhe von 4.999,- EUR

eine Kühltruhe
GRATIS

Garant  für perfekte Küchen

Nordhäuser Straße 70c • 99752 Bleicherode
Tel.: (03 63 38) 4 28 93 • Mo. - Fr. 8.00 - 16.30 Uhr



- Kaminholz
- Staatl. zertifizierte Baumkontrolle
- Baumpflege
- Extrembaumfällung & Entsorgung

Martin Kluczkowski | Forstwirt | Wechsunger Weg 10
 99735 Werther | Telefon 03631-601236 | Fax 476774
www.wood-master-werther.de

Wir sind die Top Adresse für EU-Neuwagen und Jahreswagen mit Mega Preisvorteil.

Rufen Sie doch einfach mal an ☎ 03 63 38/6 26 05

In unserer Meisterwerkstatt bieten wir Ihnen preiswerten Werkstattservice für alle Fahrzeugtypen. Reifen/Wartung/Bremse/HU-AU/Karosserie/Unfall/Scheibentausch und Reparatur, und vieles mehr...





Ford Autohaus Stietz GbR
 Gewerbesiedlung 3
 99752 Bleicherode/OT Obergebra
www.autohaus-stietz.de

Trainingslager der Handballnachwuchsmannschaften des SV Glückauf Bleicherode



In den letzten Wochen fanden gleich mehrere Trainingslager auf dem Straußberg statt. Zuerst starteten unsere Mädels mit den Trainerinnen Susi Sterzl und Jaqueline Ziesche. Ein paar Wochen später folgten unsere Jungs mit den Trainerinnen Sabrina Ko-

witz, Patricia Rusch und Caroline Morig.

Nach Testungen, Bungalowbezug und dem Abendessen erfolgten am ersten Tag lockere Trainingseinheiten mit Volleyball, Fußball oder Ball über die Schnur. Zu Beginn des zweiten Tages wurde eine frühe Laufeinheit auf dem Campus oder im Wald absolviert. Im weiteren Verlauf standen entweder Übungen zur Abwehr und zum Angriff in 2er und 4er Gruppen oder ein Positionstraining oder Kooperationsspiele an. In freien Phasen wurde das Schwimmbad genutzt und die Prämien der REWE-Aktion getestet. Den Abschluss des

Tages bildete der Kunstrasenplatz mit Kräfteinheiten und einem internen Handballspiel, bei dem Übungen aktiv umgesetzt wurden. Am nächsten Morgen traten die Kinder und Trainerinnen glücklich, zufrieden und mit reichlich Muskelkater die Heimreise an.

An dieser Stelle möchten sich die Mannschaften und die Trainerinnen bei den Sponsoren, die dies ermöglichten, recht herzlich bedanken!

Für die kommende Saison wünschen wir den Mannschaften viel Erfolg, Spaß und drücken fest die Daumen, dass alles stattfinden kann wie geplant.



Sportliche Grüße
Abteilung Handball - SV Glückauf Bleicherode

Fotos: Mohrig

Mountain biking seit 1993

Christopher Maletz - Europameister und fast Bronze bei der Weltmeisterschaft

Christopher Maletz ist im August Europameister mit seinem Mountainbike geworden. Der 37-Jährige stammt aus Bleicherode und wohnt derzeit in Deggendorf. Seit 1993 ist er dem MTB-Sport treu und hat beachtliche Erfolge aufzuweisen. Das Bleicheröder Echo hat bereits über Christopher berichtet.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde er Deutscher Meister und konnte sich in diesem Jahr in seiner Altersklasse Masters 1 noch steigern. Sein Verein ist der White Rock e.V. (Weißenfels) und er schreibt über sich selbst:

„13.08.2021 Europameisterschaft MTB Cross Country in Novi Sad (SRB)

XCO Europameister Masters 35-39. Auf der konditionell anspruchsvollen Strecke rund um die Burganlage von Novi Sad (Serbien) hatte ich zu Beginn Schwierigkeiten mit der Atmung und starken Hitze. So musste ich trotz des kleinen Starterfeldes zu-

nächst sehr leiden. Dem führenden Ungarn der Masters 2 konnte ich nicht folgen und ein direkter Kontrahent aus Slowenien ließ sich nicht abschütteln. Der Kurs bot wenig Möglichkeiten, den Puls ein wenig runter zu bekommen und gefühlt die Hälfte aller Abfahrten bestand aus mittelalterlichen Treppen, die einen kräftig durchrüttelten. In der zweiten Rennhälfte fand ich besser in den Tritt und übernahm schließlich die Gesamtführung. Nach 6 harten Runden reichte es für mich zum Titel und einem weiteren, wunderschönen Trikot.

22.08.2021 Weltmeisterschaft MTB Cross Country in Pra Loup (FRA)

Starke Leistung und großes Pech bei der Weltmeisterschaft Masters in Pra Loup (FRA). Zunächst ein paar Worte zur Strecke: Ich glaube ich bin noch nie einen XCO-Kurs mit derart harten Anstiegen und so vielen Höhenmetern (270hm/Runde) gefahren.

Minutenlange, technische Abfahrten und noch längere, ultra-steile Uphills, kombiniert mit der Höhenlage und Hitze, verlangten einem alles ab. Für die älteren Kategorien und Frauen, die etliche Passagen nur schieben konnten, fand ich es viel zu krass. Kein Vergleich zur EM vor einer Woche.

Am Start wurde ich erstmal durch einen Sturz vor mir aufgehalten und nahm das Rennen vom Ende des Feldes wieder auf. Ich fühlte mich überraschend gut und arbeitete mich bis Mitte der zweiten Runde in die Spitzengruppe vor. Ein französischer Fahrer konnte sich etwas absetzen, während ich bis in die Schlussrunde mit einem weiteren Franzosen um die Silbermedaille kämpfte. Zu Beginn der letzten, ewig langen Abfahrt fuhr ich mir einen Dorn ein und verlor viel Luft aus dem Vorderrad. Erst bei 0.4 bar dichtete die Milch endlich ab. Ich fiel auf Platz 5 zurück, konnte am Schlussanstieg nochmal eine Position zurück



erkämpfen und das Rennen als Vierter beenden. Zu Platz 3 fehlten lediglich 26 Sekunden.

Schade, ohne den Platten hätte es sicher zu einer Medaille gereicht. Mit meiner Leistung bin ich dennoch sehr zufrieden, es war mein bestes Rennen seit langem.“ Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle für seine großartige Leistung!

Foto: Taiza Sa Rodriguez

Rätsel - Welche Hausnummer steht zwischen 4 und 5 und welche zwischen 11 und 8?



Die Auflösung lautet zwischen Haus 4 und 5 steht Haus Nr. 5a und zwischen Haus 11 und Haus 8 steht Haus 7!!!

Genau, diese Nummerierung gibt es tatsächlich und zwar in Wipperfurth, in der Schernsiedlung. Hier wurden die Hausnummern erst nach der Bebauung vergeben, da gibt es oft Nachfragen... Ob man deshalb in der Schernsiedlung so gut zusammenhält, oder ob es an der häufig verbrachten Zeit vor der geschlossenen Schranke liegt – keine Ahnung.

Auf jeden Fall haben wir (fast alle hatten spontan Zeit) ein wunderbares Straßenfest gefeiert, Regeln und Zahlen ließen es zu. Das Wetter war für den Sommer 2021 durchaus passabel.

Kurzentschlossen wurde über Social Media ein Plan aufgestellt, ein Partyzelt aufgebaut, unser Festplatz vorbereitet, später Torten gebacken, Salate kreiert, ein Grill mit vielen Köstlichkeiten bestückt...

Herzlichen Dank vor allem an die Initiatoren Fam. Mosebach und Fam. Witzhausen aber auch an ALLE ANDEREN die dazu beigetragen haben, dass es ein gelungener Tag mit regem Austausch, kühlen Getränken, gutem Essen und bester Stimmung war. Schön, dass diese Tradition nun schon 45 Jahre gepflegt wird.

Danke für so eine gute Nachbarschaft J

Simone Krauthöfer



Weltkindertag am Kino



Bleicherode (bv) Viele Kinder waren mit ihren Eltern am Weltkindertag zum Filmtheater gekommen, um sich hier auf der Hüpfburg, bei den Bastel- und Kreativangeboten mit den Jugendkoordinatoren und natürlich mit Popcorn bei verschiedenen Filmen im Kino begeistern zu lassen. Am Grill gab es nicht nur für die Kleinen leckere Angebote. Der Heimat- und Kulturverein nutzte das großzügige Platzangebot im und am Filmtheater. Gelungen war diese Veranstaltung zum Weltkindertag auf jeden Fall, so die Meinung der kleinen und großen Besucher.

Fotos: Vogler



Anzeigen
info@lepetit-ndh.de oder
Telefon 03631.469800

*Sie hatten eine schöne Hochzeit?
Dann bedanken Sie sich doch mit einer Anzeige
im Bleicheröder Echo!*

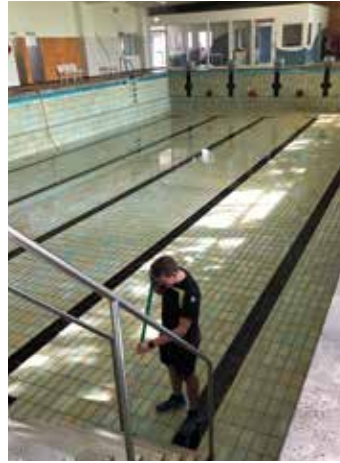


Schwimmhalle Sollstedt wieder geöffnet

Sollstedt (bv) „Wir öffnen die Schwimmhalle in Sollstedt planmäßig zum 15.09.2021.

Ab 21.09. starten wir mit Aqua-fitness, Rehasport und Schwimm-AG.“ So informierte Bernhard Heß von der Sevicegesellschaft des Landkreises Nordhausen das Bleicheröder Echo Anfang September. Die Vorbereitungen für die Eröffnung liefen in der zweiten Septemberwoche an. Frisch geputzt – innen und außen – konnte die Hallenbadsaison dann auch im vergangenen Monat starten.

Nachdem in 2020 aus dem EU-Leader-Programm etwa 90



Tausend Euro für die komplette Umgestaltung des gesamten

Eingangsbereiches, für neue Kasen- und Schwimmmeisterräume und für die Treppe vom Erdgeschoss bis zum Obergeschoss verbaut werden konnten, wurde Anfang März die Förderung der Schwimmhalle mit etwa 2,5 Mio Euro vom Deutschen Bundestag beschlossen. Diese Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Damit sollen weitere Maßnahmen erfolgen, die vor allem zur Barrierefreiheit beitragen, den Saunabereich modernisieren oder auch die Fassade erneuert werden.

Die Sollstedter Schwimmhalle ist auch bei den Bleicherödern und den Bürgern der Landgemeinde sehr beliebt, was den öffentlichen Schwimmunterricht und das Freizeitschwimmen – wie Frauen- und Rentnerschwimmen – anbelangt. Zu den ca. 20 000 Besuchern zählen vor allem auch Schulklassen aus der Bleicheröder Grundschule und anderen Schulen sowie viele Kindergartengruppen. Schon die Jüngsten haben hier jede Menge Spaß und lernen dann auch noch schwimmen, was nicht überall für Kinder selbstverständlich ist.

Fotos: Vogler

SERVICE **GESELLSCHAFT**
des Landkreises Nordhausen mbH

Neue Kurse:

Aqua-Fitness & Rehasport
in der Schwimmhalle Sollstedt

Aqua-Fitness:
ab 21.09.2021
dienstags & donnerstags,
17.00 + 18.00 Uhr

Rehasport:
ab 21.09.2021
dienstags & donnerstags,
19.00 Uhr

In Zusammenarbeit mit der
Physiotherapie Stolze-Zocher
werden die Kurse organisiert und durchgeführt.

Anmeldung telefonisch:

bis 05.09.2021 unter 036338-42822 (Freibad Bleicherode)
ab 07.09.2021 unter 036338-60007 (Schwimmhalle Sollstedt)

SERVICE **GESELLSCHAFT**
des Landkreises Nordhausen mbH

Ferienkurs „Anfängerschwimmen“

Wo? Schwimmhalle Sollstedt

Wann? vom 25.10.2021 – 06.11.2021 (14 Einheiten)

Zeiten? Montag – Freitag: 10.00 – 11.00 Uhr
Samstag 10.00 – 11.00 Uhr
14.00 – 15.00 Uhr

Gebühr? 99,00 Euro (inkl. Eintritt für die Kinder)

Wer? Für alle Kinder ab 6 Jahren.

Anmeldung? Telefonische in der Schwimmhalle Sollstedt
036338-60007

Der Kurs wird mit maximal 10 Teilnehmern belegt, bei großer Nachfrage wird ggf. ein weiterer Kurs stattfinden.

SERVICE **GESELLSCHAFT**
des Landkreises Nordhausen mbH

Schwimm – AG

Wo? Schwimmhalle Sollstedt

Wann? ab dem 21.09.2021 und dann immer dienstags

Beginn? 15:45 Uhr bis 17:00 Uhr

Beitrag? 2 Euro

Wer? Für alle interessierten Kinder die Spaß am Schwimmen haben.
Voraussetzung ist das Seepferdchen.

Oktoberfest

1. + 2. OKTOBER 2021

KULTURHAUS BLEICHERODE.

1.+ 2. OKTOBER: DJ Alex

1. OKTOBER: Harco Wahrstaetter Duo

2. OKTOBER: Die Trenkwalder

Tickets für 8 €
an der Abendkasse erhältlich.
Kulturhaus, Bahnhofstraße 56,
99752 Bleicherode
www.kulturhaus-bleicherode.de

Weinfest

30. Oktober + 6. November
Kulturhaus Bleicherode

Einlass: 18 Uhr, Beginn: 19 Uhr | Eintritt: ab 16,50 € zzgl. VVK-Gebühren
Vorverkauf: Kulturhaus Bleicherode / www.kulturhaus-bleicherode.de

WILHELM **TORSTEN**
ELEKTROINSTALLATION
Beratung | Planung | Service

Kastanienweg 6
99759 Großböhra/
OT Münchenlohra
Telefon 036338/50820
Fax 036338/43761
Mobil 01 71 / 5823293

GAIL **OBERFLÄCHENBEHANDLUNG**

- Sandstrahlen
- Glasperlenstrahlen
- Korrosionsschutz

Trockeneisstrahlen
www.sandstrahlen.gail.com

GAIL Oberflächenbehandlung GmbH
Hessstraße 10a, 99148 Elbach | Tel.: 036 83 325 7 28 88
E-Mail: klaus.gail@t-online.de

GROSSLOHRA

Neus aus dem Kindergarten Großlohra



Liebe Leser, wie in der Juliausgabe 2021 berichtet, hatte unser Förderverein bei der Vereinsinitiative „Gemeinsam allem gewachsen“ 1000 € gewonnen und wir wollten für das Geld einen neuen Zaun im Eingangsbereich des Kindergartens anschaffen. Der Förderverein unseres Kindergartens legte das noch fehlende Geld oben drauf und der neue Zaun mit Tor wurde gekauft und von 6 fleißigen Vätern gesetzt. Wir bedanken uns ganz herzlich

für die vielen geleisteten Arbeitsstunden. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Eine Überraschung bereitete uns Herr Michael Kunick von „Kunick-Finanz – Ihr Finanzierungspartner“. Er brachte uns für die Kinder 12 Tuschkästen und überwies uns 100 € auf das Konto des Fördervereins. Wir bedanken uns auf diesem Weg recht herzlich bei ihm. Die Überraschung ist gelungen.

Die Kinder der Spatzengruppe erhielten eine Einladung vom Kreisportbund Nordhausen zum Knauf-Kinderfest nach Rottlebode. Sie hatten einen tollen Tag bei Spiel, Spaß und Tanz und werden diesen noch lange in Erinnerung behalten.

gez. C. Walter im Namen der Kindergarten teams



FRIEDRICHSTHAL

Bunte Bushaltestelle feierlich eingeweiht



Fotos: Vogler

Friedrichsthal (bv) Es war im vergangenen Jahr, als man im Ort die Idee hatte, die alte hässliche Bushaltestelle in Richtung Schiedungen neu und schön zu machen. Es wurde abgerissen, neu gebaut, gemalert und mit vielen tollen Bildern bemalt. So viele fleißige Helfer trugen dazu bei, dass am 2. September bei bestem Wetter ein kleines Fest zur Einweihung für alle Großen und Kleinen gefeiert werden konnte.

Von der neuen bunten Bushaltestelle, wo Bürgermeisterin Francka Hitzing den Bau kurz zusammenfasste und natürlich auch Präsente dabei hatte, ging es zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bolterwagen in Richtung Spielplatz. Getränke und Pizza, für die Kinder kostenfrei, waren hier schon vorbereitet und bestellt.

Dass dieses Projekt gelingen konnte, ist dem Heimatverein Friedrichsthal zu verdanken, der die Fördermittel beim Landkreis Nordhausen, aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ beantragt hat. Ein Dank an den Verein und auch an den Landkreis.

Danke auch an die Jugendkoordinatorin Frau Nebendahl für

die finanzielle Unterstützung aus dem Budget der Jugendarbeit, an Tina Hildebrandt für die Entwürfe der Bilder und die künstlerische Betreuung, an Chris Gladebeck für den Abriss und Neuaufbau der Bushaltestelle, an Kai Uwe Wolf und die Firma Sakret für die Unterstützung mit Material sowie an Uwe Löffler und die Firma Pichler für die Malerarbeiten und die Farben.

Ebenfalls geht ein Dankeschön an alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben: Antje und Holger Stange, Michael Hitzing, Ilonka Röhreich, Cordula Bonitz, Gabi Hitzing, Liane Hildebrandt und Sven Böttcher. Vielen Dank den großen, kleinen und ganz kleinen Kindern, die beim Bemalen so



fleißig waren: Mia, Melina, Ben, Jim, Marlene, Benedikt, Helena, Elise, Noemi, Jake, Lotte, Vanessa, Mika, Marvin, Mick, Erik und Luka. Und auch den Eltern und Großeltern ein Dankeschön für die Begleitung der Kinder.

Ihre Finanzierung in guten Händen!

Michael Kunick

Freier Finanzvermittler für die Region

www.kunick-finanz.de

mit Anbindung an
über 400 Banken



KLEINFURRA

70 Jahre Kindergarten, wenn das mal kein Grund zu feiern ist!



Kleinfurra Die Kinder der AWO Kindertagesstätte Kleinfurra „Wip-perpiraten“ taten dies eine ganze Woche lang.

Den Auftakt machte die hessische Puppenbühne. Mit leuchteten Augen verfolgten Groß und Klein das Theaterstück vom „Kasper und der Suche nach dem verlorenen Goldschatz“.

Am Dienstag wurde es rasant. Am Morgen wurden alle mit der Rollenrutsche überrascht. Eine ganze Woche lang hieß es, Kiste nehmen und ab geht die wilde Fahrt. Eine Abkühlung kam uns da gerade Recht, egal ob Gummibärchen oder Schokolade für alle Kinder war etwas dabei. Wir danken dem Eiscafe „Verona“ für das leckere Eis.

Am Mittwoch dann der Höhepunkt, endlich war unser großer



Tag gekommen und unser Kindergarten ist 70 Jahre alt geworden. Gemeinsam mit ein paar Gästen und kleinen Überraschungen feierten wir diesen Tag. Begonnen haben wir mit einer Vorstellung vom Zirkus Zappolini. Nachdem wir unsere Zirkuskünste selber testen durften, genossen wir den Tag bei leckerem Kuchen, coolen Glitzer Tattoos, einer Sause auf der Rollenrutsche und Luftballons, die in

den Himmel stiegen. Für alle war es ein aufregender Tag und wir werden auch zu unserem nächsten Geburtstag noch davon schwärmen.

Wir wollen uns nochmal bei allen Gästen bedanken, die der Einladung gefolgt sind. Ein großes Dankeschön geht an die Firma „Weit-



blick“, den Sportverein, den Feuerwehrverein und den Frauenkreis für Ihre zahlreichen Spenden. Achtung! Wasser Marsch und 112. Das war unser Abenteuer am Donnerstag. Wir bekamen Besuch von der Freiwilligen Feuerwehr Rülben, der Polizei und dem DRK Wolkrumshausen. Vieles haben wir an diesem Tag gelernt. Mit Pflaster und Verband verarzten wir den Koala „Olaf“. Bei der Poli-



zei gab es eine Menge interessante Dinge im Auto zu entdecken. Bei der Feuerwehr erkundeten wir das ganze Auto, spritzten mit Wasser die Dosenpyramide um, haben gesehen was ein Feuerwehrmann alles tragen muss und löschten am Ende sogar das Feuer. Das war ein toller Tag, danke nochmal an alle Beteiligten.

Zum Freitag erlebten wir eine aufregende Schatzsuche. Bei unserer Wanderung hieß es dann: Augen auf! Wer findet wohl den nächsten Hinweis, der uns zum Schatz führt. Mit großer Aufregung und viel Freude haben wir den Schatz geplündert.

Es war eine fantastische Woche, an die wir gerne zurückdenken. Wir danken allen, die uns in dieser Woche so toll unterstützt haben.

Jennifer Hase und Grit Wetzel

KEHMSTEDT

Tag der offenen Tür bei den Kehmstedter Mäusen

Kehmstedt Am Freitag, den 03.09.2021, hatten die „Kehmstedter Mäuse“ zum Tag der offenen Tür eingeladen. Im Vorfeld fanden zwei Arbeitseinsätze statt. Einige der Spielgeräte wurden erneuert und es wurde ein neues Schaukelgestell aufgebaut. Nun freuen sich alle auf den neuen Spielturn, der bereits auf dem Weg ist. Die neuen flotten Fritzer, Laufräder und Bobby-



Cars, wurden von den Kindern sofort in Beschlag genommen. Die „Kehmstedter Mäuse“ be-

grüßten ihre Besucher mit einem kleinen Programm sowie Kaffee und Kuchen. Ein besonderes

Highlight war für die Kinder die Kistenrutsche vom Kreissportbund. Im Namen aller Mäusen möchten sich die Erzieherinnen bei den fleißigen Kuchenbäckern und den engagierten Eltern bedanken. Mit schönen Gesprächen und Momenten war es für Groß und Klein ein gelungener Nachmittag.

Die Erzieherinnen vom Kehmstedter Kindergarten

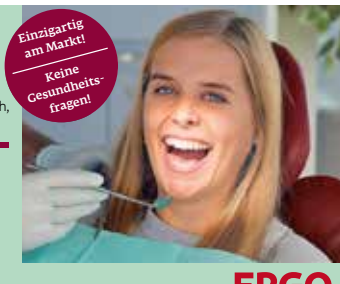
Für ein Lächeln ist es nie zu spät.

Mit ERGO Zahn-Ersatz-Sofort erhalten Sie Leistungen auch, wenn die Behandlung schon begonnen wurde.



Geschäftsstelle
Sven Czerwinski

Hesseröder Str. 14
99734 Nordhausen
Tel 03631 478003
sven.czerwinski@ergo.de
www.sven-czerwinski.ergo.de



ERGO

Flohmarkt am 16. Oktober

Kehmstedt lädt ein zum Haus – und Hofflohmarkt am 16.10.21 von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Nähere Abläufe und Informationen werden noch separat bekanntgegeben. Die Organisatoren freuen sich auf die Besucher!



WIPPERDORF

News des SV Eintracht Wipperfurth



Wipperfurth Unsere C-Junioren erhielten schon im vergangenen Jahr neue Trainingsbekleidung. Leider konnten sie diese bisher noch nicht präsentieren. Aber in der Vorbereitung auf das kommende Spieljahr, holten wir dies nach. Beim ersten Testspiel konnten

wir die Trikots nun endlich überreichen. Wir bedanken uns recht herzlich bei René Fullmann, Mitglied des CDU - Kreisverbandes und Mechthild Stüwe, Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wollesleben. Die Jungs haben sich riesig gefreut!

DER BALL ROLLT WIEDER !!
Unsere Mannschaften gehen wieder auf Punktejagd! Nach fast 2-jähriger Abstinenz dürfen wir wieder unter Wettkampfbedingungen Fußball spielen. Die Kinder haben fleißig trainiert und freuen sich, wieder ihre Kräfte messen zu dürfen. In dieser Saison haben wir 3 Mannschaften gemeldet. Auch die Alten Herren befinden sich im Spielbetrieb. Wir haben seit dieser Saison eine Spielgemeinschaft mit Großlohra.

Diese teilen wir uns in den Heimspielen in der ersten Saisonhälfte in Großlohra und in der 2. Hälfte in Wipperfurth. Der Zusammenschluss war nötig, weil sonst beide Vereine keine spielfähige Truppe zusammen bekommen hätte.

Wir wünschen allen eine hoffentlich coronafreie Spielzeit!

Der Vorstand der SV Eintracht Wipperfurth



Christian Konrad Wilhelm von Dohm, (* 11. Dezember 1751 in Lemgo; † 29. Mai 1820 in Pustleben)



Christian Konrad Wilhelm von Dohm war ein deutscher Jurist, preußischer Diplomat, Historiker und politischer Schriftsteller. Als Autor der wegweisenden Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden von 1781“ trat er im Sinne der Aufklärung für die jüdische Emanzipation ein und förderte diese europaweit. Diesem Werk von Dohm gerecht zu werden, da es an Aktualität nichts eingebüßt hat, hat eine Delegation unter Leitung des Univ.-Lektors und Leiter des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Herrn Dr.

Stephan Wendehorst aus Wien, im Rahmen der „12. Sommerakademie zur Geschichte der Juden im hl. Römischen Reich und seinen Nachfolgestaaten“ am 29. August 2021 die Ortschaft Wipperfurth besucht. Der Delegation gehörten Universitätswissenschaftler aus Österreich und Deutschland an. Die 12. Sommerakademie ist Bestandteil der Forschungen des „Christlichen Hebraismus jenseits der protestantischen Theologie“. Ziel waren die Kirche St. Albani sowie das ehemalige Gut in Pustleben. Die Delegation wurde von mir und Herrn Jörg Wiemann als Vertreter des Gemeindeführungsrates, in der Kirche empfangen. Neben der Grabplatte, welche in der Kirche ihren Platz gefunden hat, interessierte die Gäste insbesondere das Wirken Christian von Dohms während seiner Zeit

von 1810 bis 1820 in Pustleben. Die Ausführungen von Pfarrer i.R. Herrn Christian Tegtmeier anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 200. Todestag von Dohms, waren für uns hilfreich. Nach dieser Diskussion spazierte die Delegation zum ehemaligen VEG, heutiger Eigentümer ist der Landwirt Jörg Freckmann. Der heutige Zustand des Gebäudes läßt leider nur erahnen, wie von Dohm hier seinen Ruhestand genießen konnte. Nicht nur die Delegation brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß sich in absehbarer Zeit am Zustand des Objektes im positiven Sinne etwas ändert. Die Einladung zum Abendessen im Gemeindeamt wurde freudig angenommen. Danke an Olaf Moritz vom „Domino“ für die Versorgung der Gäste. Auch im Gemeindeamt wurde weiter diskutiert. Die Gäste interessierten sich sowohl für die Kommunalpolitik als auch für die Landespolitik. Wir konnten feststellen, daß sich die Gäste in diesem Bereich

sehr gut auskannten. Mein Dank gilt auch Jörg Wiemann, der als aktives Feuerwehrmitglied den MTW gefahren hat und die Gäste bei Regenwetter transportiert hat. Schlußfolgernd aus dieser Veranstaltung stelle ich fest, daß wir uns intensiver mit der Geschichte befassen müssen. Ich bin überzeugt, daß es nicht wenige Bürgerinnen und Bürger in unserer Ortschaft und Landgemeinde gibt, welche mit dem Namen Christian Konrad Wilhelm von Dohm nicht viel anfangen können.

*Joachim Leßner
Ortschaftsbürgermeister*

KLAUS HUNGER GmbH
HEIZUNG SANITÄR

Ihr Meisterbetrieb für:

Sanitär & Haustechnik Heizungsmodernisierung
Barrierefreie Bäder Fliesenlegerarbeiten

036338 / 42 312
www.hunger-heizung.de

unsere Leistungen

PHYSIOTHERAPIE

— DANNY RUPPERT —
staatlich geprüfter Physiotherapeut

Öffnungszeiten
Mo-Do 7 - 20 Uhr
Fr 7 - 18 Uhr
Sa nach Vereinbarung

- KG-Bobath für Kinder und Erwachsene
- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Manuelle Lymphdrainage
- Fußreflexzonenmassage
- Naturmoorpäckchen
- Massagen
- Elektrotherapie
- Hausbesuche
- Rückenschule
- Autogenes Training

Alle Kassen

Straße der Einheit 106 · 99752 Wipperfurth · Telefon 036338-599980

Lohnsteuerberatungsverbund e. V.
- Lohnsteuerhilfeverein -

Kein Geld verschenken

Beratungsstellenleiterin
Anica Wesenberg
Beratungsstelle
Wipperfurth Bahnhofstraße 5 • 99752 Bleicherode/OT Wipperfurth
Telefon 036338-893836 • Mobil 0160-93862012
anica.wesenberg@steuerverbund.de

Frauenchor Obergebra – Zum 50. Jubiläum 5 Bäume gepflanzt



Obergebra/Wipperdorf (bv)
Es ist vollbracht! Alle Bäume sind an ihrem Platz.

Zum 50. Jubiläum des Frauenchores Obergebra sollten 5 Bäume in den Gemeinden gepflanzt werden. Eine Linde hatten sich Obergebra und auch Wipperdorf dafür ausgewählt. OT - Bürgermeister Michael Stoff von Obergebra erklärte, warum er sich für seine Gemeinde eine Linde am Spielplatz gewünscht hat: sie ist die Baumart, die am ältesten werden kann und im deutschen Liedgut stark vertreten ist. Deshalb wurde als Spruch auf dem Schild „Am Brunnen vor dem Tore, da steht ein Lindenbaum...“ ausgesucht. Gesungen wurde das bekannte Volkslied dann aber erst

in gemütlicher Runde an einem trockeneren Ort.

Im Beisein der Sängerinnen aus Obergebra und dem Vorstand des Chores fand die Winterlinde einen schönen Platz. Inge Gerstenberger, die Vorsitzende, betonte den Wunsch einer langen Lebenszeit für die Linde und einer weiteren fruchtbringenden Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Und genauso hatte sich auch Wipperdorf für eine Winterlinde entschieden. OT - Bürgermeister Jochen Lessner konnte vieles über die Linde als wichtiges und starkes Symbol für die Menschen berichten. Auch hatte die Gemeinde in ihrer Lindenstraße viele dieser Bäume, heute ist es nur noch einer. In der Gärtnerei Müller gibt es noch mehr von den Linden, auch die beiden zuletzt gepflanzten stammen von dort. Vielleicht, so Lessner könnten die Bürger der Gemeinde ja auf die Idee kommen, einige Linden im Ort zu pflanzen.

Auf dem Schild, auch dieses wie für alle anderen Pflanzungen vom Horizont Verein angefertigt,



steht zufällig „Lindenstämmchen – Setzt ich mir ein Bäumchen...“. Passend wurde auch hier das zugehörige Lied nicht nur von den Wipperdorfer Chormitgliedern gesungen, jedoch bei Sonnenschein am Kriegerdenkmal gegenüber der Schule in Wipperdorf, wo der Baum seinen neuen Standort fand. Ein Dankeschön des Chores ging an die Gemeinde für die Unterstützung und zurück kam ein Dankeschön

von Jochen Lessner für diese schöne Idee. Jörg Wiemann, der alles vorbereitet hatte und Inge Gerstenberger tatkräftig beim Setzen der Linde unterstützte, versprach, immer ein Auge auf das junge Bäumchen zu haben. Gerne nahmen die Sängerinnen im Anschluss die überraschende Einladung des Bürgermeisters zu Kaffee und Kuchen an. Nochmals Dankeschön!

Fotos: privat/Vogler



Mitgliederversammlung des Fördervereins der Staatlichen Regelschule „Hainleite“ und der Grundschule Wipperdorf

Liebe Mitglieder, leider musste im vergangenen Jahr unsere Mitgliederversammlung pandemiebedingt ausfallen. In diesem Jahr haben wir jedoch wieder die Möglichkeit, diese stattfinden zu lassen. Wir möchten Sie herzlich am 20.10.2021, um 18.30 Uhr in die Aula der Grundschule Wipperdorf einladen. Ein wichtiger Tagesordnungspunkt werden die Neuwahlen des Vorstands sein. Tatsächlich wird der alte Vorstand nach vielen Jahren

zurücktreten, um anderen aktiven Eltern die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben. Sollte kein neuer Vorstand gewählt werden können, droht leider die Auflösung des Vereins. Die genaue Tagesordnung wird gesondert in den Schaukästen der Gemeinden und Schulen ausgehangen. Über eine rege Teilnahme würde sich der Vorstand freuen. Nicht-Mitglieder sind als Gäste herzlich willkommen.

F. Armbrecht -Vorsitzende

Garten- und Hausmeisterservice

Danny Lofing
OT Kleinbodungen
Krajaer Straße 6
99752 Bleicherode

Tel.: 036338/488135
Fax: 036338/488136
Mobil: 01742449766

Mail: Garten-Hausmeisterservice-Lofing@gmx.de



rund um Haus und Garten

- Rasen mähen
- Baumfällarbeiten
- Heckenschnitt
- Strauch- & Baumschnitt
- Pflanz- & Rodearbeiten
- Abrissarbeiten

Gut, sicher & preiswert wohnen!

Wohnungsgenossenschaft e.G.
Sollstedt
Ernst-Thälmann-Straße 11a
99759 Sollstedt

WGSOLLSTEDT

Tel. (03 63 38) 6 02 18



www.wg-sollstedt.de



Ein Storch in Wipperdorf

Wipperdorf (bv) Ein Storch hatte sich in Wipperdorf in der Nähe des Bahnhofs niedergelassen. Er war mit seiner Familie auf der Durchreise. Sein Platz auf dem Laternenmast hat ihm sicher einen guten Ausblick verschafft.

Foto: Fricke



Jetzt mit GLS Paket-Shop!

Futtermittelvertrieb

Tiernahrung aller Art!

Anke Henzgen

Wipperdorfer Weberstraße 4
99752 Bleicherode / OT Wipperdorf
Telefon 03 63 38/44 99 30
Mobil 01 73/888 27 42
www.futter-henzgen.de



Mo - Fr 9 - 11 Uhr
14:30 - 18:30 Uhr
Sa 9 - 12 Uhr

HAINRODE

Tag der offenen Tür im HMV Hainrode - Zur Bleiche 12



Es war ein schöner Sonntag, am 12.09.2021 waren unsere Heimatstuben, unsere Kegelbahn und der Gemeinschaftsgarten ab 11.00 Uhr geöffnet. So konnten



Wir haben nach vielen Monaten einmal wieder zeigen, was wir im Vereinshaus so gebaut, gestaltet, gesammelt und gekegelt haben. Wir haben über früher geschwätzt und konnten sogar einige Aufzeichnungen mit Hilfe der Gäste ergänzen. Ganz gemütlich saßen wir bei Soljanka, Kaffee und Kuchen und die Kinder hatten Spaß beim Betreiben der alten Bottich-Waschmaschine, der Zuckerwatte-Maschine und auch beim Kegeln. Wir konnten uns über etwas mehr als 25 Besucher freuen, hoffen aber grundsätzlich auf größeres Interesse bei unseren Hainröder Dorfbewohnern.

Zu Gast war auch unser Bürgermeister Hans-Joachim Wenkel. Er kam mit mehreren Versprechen. Die langwierigen Vorhaben wie der WLAN-Anschluss, die Containerstellung und die Sanierung des Anbaudaches werden noch in diesem Jahr erledigt – hoffentlich. Er stimmte auch der neuen kleinen Gemeinschaftsküche zu, die der Heimatverein über Fördermittel des Landkreises Nordhausen finanziert bekommt. Ein kleiner Eigenanteil verbleibt hier beim Verein und auch die

Vorbereitung des Raumes obliegt in den nächsten

3 Wochen unseren fleißigen Vereinsmitgliedern, die ihre Stunden ehrenamtlich erbringen.

Mein Dank gilt hier an dieser Stelle insbesondere den Familien Pabst, Schneider und Zeitler, die auch während der Pandemie Zeiten im Haus gearbeitet haben und zwar zeitlich gestaffelt. Ohne dieses Engagement hätten wir gewiss die Tür noch nicht für die Öffentlichkeit aufgemacht. Und für die Hilfe bei den Vorbereitungen möchte ich besonders den oben genannten Familien zuzüglich Renate Krebs und den Kindern Emil und Julius danken.

Sie haben immer fleißig geholfen und am Sonntag mittag auch noch viele selbstgebastelte Einladungen im Dorf verteilt. Und vielen Dank an alle Besucher für die Zeit, die Ihr der Hainröder Vergangenheit geschenkt habt. Uns Vereinsmitgliedern lag Euer



Wohl am Herzen und Ihr habt Euch dafür mit einer kleinen Spende bedankt. Das lässt uns nun gern weiterarbeiten an der Aufarbeitung der Hainröder Vergangenheit und an unserer Homepage www.heimatverein-hainrode.de. Ab jetzt öffnen wir jedes Jahr zum Tag des Denkmals die Tür.

HMV Hainrode/Gudrun Zeitler

**Spende Blut,
rette Leben!**



WERNRODE

Platz an der Eiche Standortfestlegung Grüncontainer zum Wochenende des 16.10.2021

Der Landkreis beabsichtigt ab dem Jahr 2022 seine mobile Grünabfallentsorgung einzustellen.

Hintergrund ist, dass zunehmend weniger Personen im Landkreis diese Entsorgungsmöglichkeit in Anspruch genommen haben.

Um dennoch in Zukunft Entsorgungsangebote für Wernrode für Grünabfälle zu prüfen, soll vom 14.10. – 19.10.2021 ein Container in der Hauptstraße/ Teichstraße aufgestellt werden.

In den Container können in diesem Zeitraum sämtliche Grünabfälle aus privaten Haushalten der Gemeinde Wernrode (z.B. Laub, Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt, Pflanzenabfälle) verbracht werden.

Beachten Sie unbedingt, dass der Termin im jährlichen Ent-

sorgungskalender der Abfallwirtschaft des Landkreises am 16.10.2021 in Wernrode, Hauptstraße/ Teichstr. (10:35 – 10:55

Uhr) für das Grünabfallmobil entfällt und das der Container ausschließlich zur Entsorgung von Grünabfällen dient.



Kirmes in Wernrode



Der traditionelle Kirmesumzug in Wernrode am 23.10.2021 mit Start 9.00 an der Mühle findet statt.!!!

Über die musikalische Begleitung durch die Hainleitemusikanten aus Großlohra freuen wir uns sehr. Alle weiteren Veranstaltungen zum Kirmeswochenende in Wernrode sind den öffentlichen Aushängen zu entnehmen, welche jedoch im Hinblick auf die dann gültigen Coronaverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt unbestimmt sind.

gez. H.Karthäuser
im Auftrag des Fördervereins des
Feuerwesens Wernrode e. V.

Schadstoffkleinmengensammlung Herbst 2021



Landkreis
Nordhausen



Südharzwerke
Nordhausen
Wie wachsen das.

Thermometer, Öle, Fette, Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger, Scheuermittel, Entkalker, Glasreiniger, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, flüssige Lacke und Farben, Lasuren, Abbeizer, Verdünnern, Rostschutz, Enteisern, Autofrostschutz- und Unterbodenmittel, Fotochemikalien, Feuerlöcher, Druckerpatronen, Toner, Teeranstriche (fest und flüssig), Autobatterien

Tag	Datum	Uhrzeit		Ort	Ortsteil	Stellplatz
		von	bis			
Montag	04.10.2021	12:10	12:30	Kehmstedt		Bahnhofstraße (Pappelplatz)
		14:00	14:20	Bleicherode	Friedrichsthal	Bliedunger Straße 62 (Parkplatz vor Feuerwehr)
		14:40	15:00	Bleicherode	Etzelsrode	Ortseingang (Parkfläche)
Donnerstag	07.10.2021	09:30	09:50	Bleicherode	Nohra	Nohraer Dorfstraße 5 (vor der Gemeindeverwaltung)
		10:10	10:30	Bleicherode	Hainrode	Lohraer Weg (Parkplatz/Glascontainer-Standplatz)
		10:50	11:10	Bleicherode	Wollersleben	Hängerplatz
		11:30	12:00	Bleicherode	Wolkramshausen	Parkstraße (Dorfplatz)
		12:15	12:30	Bleicherode	Wernrode	An der Eiche/Teichstraße
Samstag	09.10.2021	08:30	09:30	Bleicherode		Löwentorstraße (Parkplatz gegenüber vom Kino)
		09:50	10:20	Lipprechterode		Schenkeplan/Hauptstraße/Ecke Kirchberg
Montag	11.10.2021	09:00	09:20	Bleicherode	Obergebra	Gewerbesiedlung (Wendescheife Autohaus)
		09:40	10:10	Niedergebra		Halle-Kasseler-Straße 269 (Parkplatz ehemaliger "EDEKA-Markt")
		10:30	10:50	Großlohra	Friedrichslohra	22er Straße (Parkplatz gegenüber der Feuerwehr)
		11:10	11:30	Großlohra	Großwenden	Am Friedhof (Glascontainer-Standplatz)
		11:50	12:10	Großlohra	Münchenlohra	Wendescheife am Ortseingang
		14:40	15:20	Bleicherode	Wipperdorf	Parkplatz ("tegut-Markt")
		15:40	16:00	Kleinfurra		Parkplatz am Zoll
16:20	16:40	Kleinfurra	Hain	Lange Gasse/Unterstraße/Plan (Kriegerdenkmal)		
Dienstag	12.10.2021	10:00	10:20	Bleicherode	Elende	Elender Hauptstraße (Feuerwehr)
		14:05	14:50	Bleicherode		Karl-Liebkecht-Straße/Bahnhofstraße (Glascontainer-Standplatz)
Mittwoch	20.10.2021	09:00	09:15	Bleicherode	Kraja	Wallröder Straße (Glascontainer-Standplatz)
		09:35	09:55	Bleicherode	Kleinbodungen	Oststraße/Friedrich-Kiel-Straße
		10:15	10:30	Bleicherode		Nordhäuser Straße (Parkplatz "NORMA")



OKTOBER 2021

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
 Gottesdienste Kirchengemeinde Kleinfurra/Hain
 Kirchengemeinde Wolkramshausen/Wenrode
 KGV Sieben-Kirchen-Wipperdorf

Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Freitag 1. Oktber 2021	18.00 Uhr	Wernrode/Kirche	
Sonntag 3. Oktber 2021	10.30 Uhr	Kehmstedt/Kirche	Erntedank mit gem. Essen
Freitag 8. Oktber 2021	18.00 Uhr	Hain/Winterkirche	
Sonntag 10. Oktber 2021	10.00 Uhr	Nohra/Kirche	Familienkirche
Freitag 15. Oktber 2021	18.00 Uhr	Wipperdorf/Kirche Oberdorf	
Sonntag 17. Oktber 2021	09.30 Uhr	Rüxleben/ Kirche	Erntedank
	11.00 Uhr	Wipperdorf/Kirche Pustleben	
Sonntag 24. Oktber 2021	11.00 Uhr	Wolkramshausen/Kirche	
Sonntag 31. Oktber 2021	10.00 Uhr	Wipperdorf /Kirche Mitteldorf	Gottesdienst mit Konfirmanden
Veranstaltungen			
Samstag 2. Oktber 2021	17.00 Uhr	Kehmstedt/Kirche	Konzert
Mittwoch 6. Oktber 2021	15.00 Uhr	Frauenkreis Kehmstedt	
Sonntag 10. Oktber 2021	16:00 Uhr	Nohra/Kirche	Konzert
Mittwoch 19. Oktber 2021	15.00 Uhr	Mütterkreis Pustleben	
Mittwoch 27. Oktber 2021	15.00 Uhr	„Café für Junggebliebene“/Nohra	
Donnerstag 28. Oktber 2021	19.00 Uhr	Martin-Luther-Raum in Mitteldorf	Gesprächskreis „Gott und die Welt“

**Fünf Amts- und Infoblätter – ein Ansprechpartner.
 Ihr Anzeigenpartner im Landkreis Nordhausen!**

Alte Leipziger Str. 50 | 99734 Nordhausen
 Telefon 03631.469800 | info@lepetit-ndh.de

**Am 3. Oktober
 ist der Tag der
 Deutschen Einheit**

Siegbert Wagner
 * 8. Januar 1956 † 31. August 2021

Ich habe gelebt!
 - und werde weiterleben,
 in den Herzen derer,
 denen ich etwas bedeutet habe.

Danke

für die tröstenden Worte, für die liebevollen Umarmungen, für jeden schweigenden Händedruck, für die Geldzuwendungen und allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Mein besonderer Dank gilt der Palliativstation Nordhausen, den Mitarbeitern des Hospizes in Neustadt und dem Bestattungshaus Penseler für die würdevolle Ausrichtung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung
Michael Ahrens

Bleicherode im September 2021

SIE HABEN EIN BABY
 BEKOMMEN UND MÖCHTEN
 SICH BEI ALLEN
 VERWANDTEN, FREUNDEN UND
 BEKANNTEN FÜR DIE LIEBEN
 GLÜCKWÜNSCHE BEDANKEN?
 DANN MACHEN SIE DAS DOCH
 MIT EINER ANZEIGE
 IM BLEICHERÖDER ECHO.
 DAS IST PREISWERTER
 ALS SIE DENKEN!

Gratulation zum 95. Geburtstag

Am 17.08.2021 beging Frau Lieselotte Helbing in Obergebra ihren 95. Geburtstag.

Neben ihren zwei Kindern und zwei im Haus lebenden Enkel-söhnen kamen auch Nachbarin-nen zum Gratulieren.

Der Ortsteilbürgermeister Michael Stoff überbrachte herzliche Glückwünsche für weitere gesunde Jahre mit einem Geschenk und der Notfallbüchse, ihm an-geschlossen übermittelte Inge Gerstenberger im Auftrag des Seniorenbeirats der Landgemein-de Bleicherode die besten Wün-sche für Gesundheit, aber auch für Freude und Wohlergehen im fortgeschrittenen Alter.

Frau Helbing erfreut sich noch eines guten Gedächtnisses und konnte so manches aus der Ver-gangenheit berichten. So war es ihr noch klar vor Augen, wie sie als junges Mädchen eine An-stellung in Friedrichsrode beim Bäcker Waldheim bekam und mit dem Fahrrad jeden Tag von Obergebra fahren musste.

Zum Wochenende reisten dann die Kinder, die in Dortmund le-ben, noch einmal an und brach-ten Enkel und Urenkel mit, die der Großmutter persönlich mit einer Umarmung gratulieren wollten.

Wir wünschen weiterhin der Ju-bilarin alles Gute!

Inge Gerstenberger
Seniorenbeirat der
LG Bleicherode

**Sie haben
Ihre Anzeige
nicht gefunden?
Dann schnell bei mir
melden!
info@lepetit-ndh.de
oder
Telefon 03631.469800**

Steinmetzbetrieb
Reimann
Steffi Becker

Kalistraße 10
99759 Sollstedt
Telefon 036338-63830
natursteinbetrieb.reimann@web.de

PENSELER
BESTATTUNGEN

PENSELER BESTATTUNGEN - WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Bestattungshelfer gesucht

Bestattungshelfer sind unverzichtbar, wenn es um die Gestaltung einer liebevollen Abschiednahme geht. Sie kümmern sich nicht nur um hygienische Versorgung und die Überführung von Verstorbenen, sondern bereiten auch die Trauerfeiern vor, erledigen Formalitäten und planen Abläufe - und schaffen somit die Grundlage um den Abschied so schön wie möglich zu gestalten. Werden Sie Teil unseres Teams und ein Begleiter für die Angehörigen auf ihrem letzten Weg mit der/m Verstorbenen.

Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit sowie strukturiertes und selbstständiges Arbeiten gehört zu Ihren Stärken? Sie weisen bereits eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Bereich auf oder haben bereits Erfahrung in der Bestattungsbranche gesammelt? Dann melden Sie sich gerne bei uns! Die Stelle ist auf 35 h + Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel ausgeschrieben. Ein Führerschein Klasse B gehört zu den Voraussetzungen.

Mitarbeitende im Büroteam gesucht

Als Mitarbeiter/in im Büro sind Sie eine bedeutende Säule für unser Team und schaffen die Basis für eine liebevolle Abschiednahme. Mit Ehrlichkeit, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein sowie einem gewissen Grad an Kommunikations- und Organisationstalent (z.B. für den Telefonkontakt mit Angehörigen) übernehmen Sie verschiedene organisatorische Aufgaben um eine ganz persönliche Verabschiedung von Verstorbenen zu ermöglichen. Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich ist hier erwünscht. Die Stelle ist auf 20 h ausgeschrieben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

KONTAKT
PENSELER Bestattungen
I.penseler@web.de

Angerbergstraße 58
Telefon 036338 42318

99752 Bleicherode

*Beim Abschied wird uns oft erst klar,
wie kostbar jeder Moment doch war.
Wir vermissen Dich !*

Ein erfülltes Leben ist still zu Ende gegangen.
Mit großer Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserer lieben
Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Wally Böhm

* 17. Juni 1926 † 6. September 2021

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.
Für die erwiesene Anteilnahme beim Abschied sagen wir allen
Verwandten, Freunden Nachbarn und Bekannten herzlichen Dank.
Unser besonderer Dank gilt Frau Christiane Liewald und ihrem
Team, dem SOWENO-Pflegedienst, dem Südharz-Klinikum
Nordhausen und der HELIOS-Klinik in Erfurt.
Ebenso ein herzlicher Dank dem Bestattungshaus Penseler, der
Rednerin Frau Gerstenberger, dem Blumenhaus Wullstein und der
Gaststätte "Goldene Kugel".

In stiller Trauer
**Christa und Klaus
Uschi und Dieter
Bernd und Angela**
ihre lieben Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen

Bleicherode im Oktober 2021

Hubertus BERND Inh. Christian Bernd

SANITÄR HEIZUNG SOLAR

Friedrichstraße 74
99759 Großlohra

Unsere Leistungen

- Heizungsinstallation
- Regenerative Energien
- Komplettbäder
- Sanitärinstallation
- Alters- und behindertengerechte Bäder

Handwerker Marke Meisterklasse

Ihr Fachmann vor Ort – seit 1985

Telefon 03 63 38-6 04 47 • Fax 03 63 38-4 31 23
hubertus@t-online.de • www.hubertus-bernd.de

**Danksagung**

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort,
herzlich geschriebene Zeilen, stillen Händedruck,
Blumen und Geldzuwendungen sowie für die
Teilnahme an der Trauerfeier für meine liebe
Frau, unsere herzensgute Mutter und Oma

Barbara Berger

geb. Köhler

möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und
Nachbarn unseren herzlichen Dank aussprechen. Besonderer
Dank gilt der Praxis Herr Dr. Bahlke für die langjährige gute
Betreuung, der AWO-Sozialstation, der Physiotherapie
Meinhold&Walgenbach, Herrn Pfarrer Matthäus Monz für seine
einfühlsamen Abschiedsworte, dem Bestattungshaus Penseler für
die Vorbereitung und würdevolle Ausrichtung der Trauerfeier
sowie dem Blumenhaus Wullstein.

Rolf Berger
im Namen aller Angehörigen

Bleicherode im August 2021

**Danksagung**

Tief bewegt von der mitfühlenden
Anteilnahme durch stillen
Händedruck, liebevoll
geschriebene Worte, Blumen und
Geldzuwendungen sowie die
Teilnahme an der Trauerfeier für
unsere liebe Mutter, Oma und
Uroma sagen wir hiermit unseren
herzlichen Dank.

Unser besonderer Dank gilt dem
Team der Arztpraxis Dr. Steffen
Müller, den Pflegerinnen der
AWO Sozialstation Bleicherode,
Herrn Pfarrer Steinke, dem
Bestattungshaus Penseler, der
Gärtnerei Müller und der
Gaststätte „DOMINO“.

In stiller Trauer und Dankbarkeit
Uwe Anger
im Namen aller Angehörigen

Wipperfurth im September 2021

**Erika
Anger**

geb. Herting

* 01.05.1940
† 14.08.2021

**Hildegard
Schubert**

geb. Engelke

* 30.04.1934
† 07.09.2021

*Das Leben ist begrenzt,
doch die Erinnerungen
sind unendlich.*

Plötzlich und unerwartet starb meine
geliebte Frau, unsere liebe Mutter, Oma,
Schwägerin und Tante

In tiefer Trauer
Henry Schubert
**Uwe Schubert, Jana, Fabian
und Franziska**
Barbara Krohn-Geburzky,
Frank und Christoph
Harald Schubert und Familie
Beate Schubert und Familie
Dieter Schubert
und alle, die ihr nahestanden

Die Urnenbeisetzung fand im engsten
Familienkreis statt.

Wir danken allen Bekannten, Nachbarn
und ehemaligen Kolleginnen für ihre
Anteilnahme.

Bleicherode im September 2021

**TRAUERANZEIGEN
gehören in das
BLEICHERÖDER ECHO**

Am Schacht 3
99752 Bleicherode/OT Wolkramshausen

Telefon 03 63 34/5 37 50
Fax 03 63 34/59 31 11
Mobil 0172/6 70 56 49
ddberringer@gmail.com

Bestattungsinstitut Torsten Engelhardt

- Erd-, Feuer-, See-, Friedwald-,
Diamant- und Brillantbestattung
 - Vorsorge zu Lebzeiten
 - Kostenlose Hausbesuche
 - Wir erledigen gerne alle
Formalitäten für Sie!
 - 24 Stunden Rufbereitschaft!
- Am Burgberg 9a
99755 Ellrich
Telefon (03 63 32) 2 06 50
- Filiale Nordhausen
Altendorf 12
Telefon (03 63 32) 2 06 50

BESTATTUNGSINSTITUT**Husung***Tag & Nacht für Sie da!*

Bahnhofstraße 3, Bleicherode
TEL: 036338-482048

Schulweg 13, Wolkramshausen
TEL: 036334 50096

www.bestatter-husung.de



*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
Abschied von unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma

Emma Becker

geb. Eichler

* 04.06.1938 † 13.09.2021

In stiller Trauer
Frank und Sylvia Becker
Uwe und Gabriele Becker
Claudia
Manuel und Stefanie mit Hanna
Ayleen und Daniel mit Noah und Nele
Marie-Christin mit Ida Pauline
sowie alle Angehörigen

Bleicherode und Herne im Oktober 2021

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 09.10.2021 um
11.00 Uhr auf dem Friedhof in Bleicherode statt.

- Bestattungshaus PENSELER Bleicherode -



*„Die Aufregung zur Einschulung
war riesengroß,
endlich geht die Schule los,
die Einschulungsfeier
war wunderbar,
danke für alles, so wie es war.“*

*Ich bedanke mich für die vielen
Glückwünsche & Geschenke,
bei allen Verwandten,
Freunden & Bekannten.*

Jocy Finke
Hainrode im September 2021

*Sie hatten einen runden
Geburtstag?*

Dann bedanken

Sie sich doch

mit einer

Anzeige

im Bleicheröder Echo!



ANLÄSSLICH MEINER JUGENDWEIHE
DANKE ICH ALLEN VERWANDTEN,
NACHBARN UND BEKANNTEN RECHT
HERZLICH.

STELLA KIRSCHNER

BLEICHERODE, IM SEPTEMBER 2021

So, wie DU wirklich warst, so lassen wir dich gehen ...

Ihr Abschied von ihren Liebsten – individuell, leidenschaftlich und emotional



Wir beraten Sie gern!

Telefon: 03 63 38 / 4 23 18

www.bestattungshaus-penseler.de

TAXI - PETER

(036338) 42020

Industriestr. 3 • 99752 Bleicherode



Krankentransporte | Dialysefahrten | Kleintransporte
Kurierfahrten | Flughafentransfer | Kleinbusse

*Sie hatten eine schöne
Hochzeit?*

*Dann bedanken Sie sich
doch mit einer Anzeige
im Bleicheröder Echo!*



036 338
489 959

Maximum
AMBULANTER PFLEGEDIENST
Yvonne Hartmann & Gabriele Lübbecke

Am Markt 4 | 99759 Sollstedt
036 338 489 960
info@maximum-pflegedienst.de
www.maximum-pflegedienst.de

Montageservice
Bert Hasenpflug

Schulweg 18 • 99735 Wolframshausen

- Reparaturen/Wartung von Kesselanlagen
- Erneuerung von Kesselrohren/Überhitzern
- Einbau von Solaranlagen/Wärmepumpen
- Lieferung von Kesselzubehör
- Klepnernservice/Badmodernisierung
- Schweißarbeiten A+E mit Prüfung
- Montage genormter Stahlhallen

Telefon/Fax 03 63 34-5 35 30
Mobil 01 62-2 77 54 89

**Anzeige- und
Redaktionsschluss
für die
November-
Ausgabe:
14. Oktober 2021**

Kirchenfenster wird eingeweiht



Bleicherode (bv) Mitte September liefen die Arbeiten zum Einbau des neuen Kirchenfensters an. Viele Bleicheröder waren stehengeblieben und hatten interessiert die Arbeiten der einzelnen Gewerke verfolgt und auch oft Fragen gestellt. Nach nur wenigen Tagen waren diese Arbeiten fertiggestellt, was sicher von vielen Kirchenbesuchern schon bestaunt wurde. Der feierliche Festakt zur Einweihung des Kunstwerkes soll am 10.10.2021 um 14:00 Uhr in der St.-Marien-Kirche stattfinden. Der Künstler, die Jury des künstlerischen Wettbewerbs und viele andere sind eingeladen, denn das muss gefeiert werden.

Foto: Vogler



*Nichts beschreibt die Traurigkeit, die das Herz durchdringt, wenn die Seele Abschied nimmt.
An ein fernes Ufer wird die Seele getragen;
doch unsere Gedanken finden den Weg dorthin.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem geliebten Mann, unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Jürgen Kohlhase

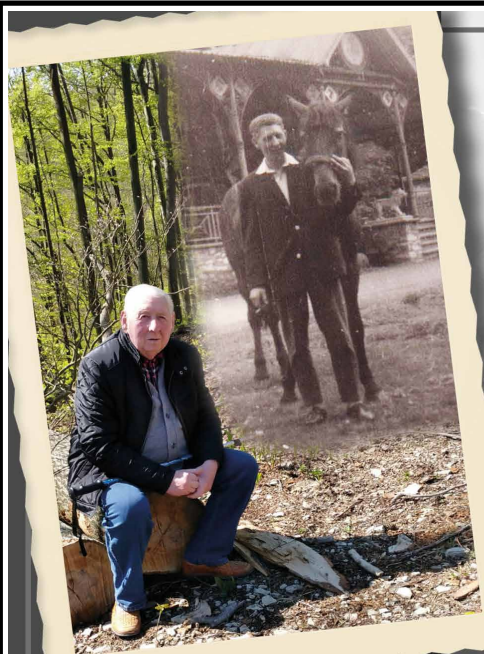
* 1. Oktober 1946 † 6. September 2021

**Gabriele Kohlhase, geb. Brandt
Thomas und Rosi
Ralf und Katja mit Anton
Katrin und Andreas mit Christian und Sophie
im Namen aller Angehörigen**

Bleicherode im September 2021

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

- Bestattungshaus PENSELER Bleicherode -



WOLFGANG PENSELER

* 12. September 1941
† 4. August 2021

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Danke sagen wir auch den Sanitätern der Rettungswache Bleicherode, den Ärzten und Pflegekräften der Intensivstation II des Südharz-Klinikums Nordhausen, der Hausärztin Frau Christiane Liewald, dem Bestattungshaus Penseler, dem Blumengeschäft „Blattgeflüster“ Anette Heinz, Herrn Pfarrer Mathäus Monz, dem Wanderverein Bleicherode und der Gaststätte „Altdeutsche Bierstube“.

Margot Penseler
im Namen aller Angehörigen

Bleicherode im September 2021

Danke

Besuchen Sie das
Treppenstudio
in Ihrer Nähe

ANSCHAUEN • ANFASSEN • AUSPROBIEREN
Ringwiesenstraße 4 • 99759 Sollstedt

**TREPPEN
MEISTER®** **WIPPERTAL**
Das Original

Telefon/Fax: 036338 324-0 /-19
www.treppen-wippertal.de

**Dienstleistungsservice
Anica Wesenberg**

Wir unterstützen Ihr Unternehmen
oder Sie als Privatperson.

Auch auf facebook!

- Grünpflege
- Reinigung nach Hausfrauenart
- Fahrzeug-Innenreinigung
- Wäscheservice
- Wir erledigen Ihre Formalitäten
- Kurier- und Expressdienstleistungen
- ...und vieles mehr

Wipperdorfer Bahnhofstraße 5 • 99752 Bleicherode
Telefon 03 63 38-89 38 36 • Mobil 01 60-93 86 20 12
info@dienstleistungsservice-wesenberg.de • www.dienstleistungsservice-wesenberg.de

Staffelstäbe werden weitergereicht

Der Miacosa Pflegedienst in Nohra bekommt eine neue Pflegedienstleiterin

Ab 1. September 2021 übernimmt Anja Niemann, unsere langjährige Kollegin, die Pflegedienstleitung in Bleicherode (OT Nohra). Anika Katzmann, die bisherige Pflegedienstleiterin, übergibt ihr feierlich den Staffelstab und übernimmt selbst einen neuen, als Digitalisierungsbeauftragte der Miacosa Pflege-Gruppe.

„Die Digitalisierung bringt unzählige Vorteile mit sich“, so Anika Katzmann. „Aber im Grunde geht es dabei immer nur um Eines: wir wollen die Bürokratie verringern, um so mehr Zeit für unsere eigentliche Aufgabe gewinnen, die bestmögliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen. Die Miacosa Pflege-Gruppe beschreitet damit neue Wege und investiert in modernste Pflegeprozesse.“

„Ich freue mich sehr, dass Frau Niemann meinen Pflegedienst in Nohra übernimmt. Sie hat als Pflegedienstleiterin schon sehr viel Erfahrung und wird mein Team und die Menschen, für die wir täglich da sind, gut sorgen.“

„Ich bin stolz und dankbar auf das, was wir in den letzten Jahren zusammen geschaffen haben. Egal, welche Unterstützung Sie auch brauchen, ob Hilfe im Alltag oder spezialisierte Intensivpflege, auf uns können Sie sich immer verlassen.“



Abschied und Neubeginn: Anika Katzmann (links) und Anja Niemann (rechts) übernehmen in der Miacosa Pflege-Gruppe neue Leitungsaufgaben.

Gerne tragen wir auch Ihre Sorgen. Zögern Sie nicht und vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch. Dieses kann vor Ort oder auch telefonisch stattfinden – so wie es Ihnen am angenehmsten ist.

Miacosa Pflegedienst
Sondershäuser Landstr. 15
99752 Bleicherode
OT Nohra
☎ **036334 595033**
info@miacosa-pflege.de

**Wir tragen
Deine Sorgen.**

*Von der Ambulanten
Pflege, Intensivpflege,
Kinderintensivpflege,
Alltagsbegleitung, Verhinderungs-
pflege bis zu unseren
Wohngemeinschaften –
wir sind für Sie da.*



miacosa-pflege.de